



Zeitschrift der Bundestierärztekammer

Deutsches Tierärzteblatt

November 2013
61. Jahrgang

Praxis: Neuraltherapie in der Tierarztpraxis
Impfen: Pharmakovigilanzreport 2012
Berufspolitik: Stellungnahme zum Verbandsklagerecht



Seite 1516



Seite 1526

Rubriken

- 1514 Akut
- 1525 Vetidata
- 1528 BTK aktuell
- 1530 DVG
- 1530 FIT
- 1532 Leserbrief
- 1534 Förderpreis
- 1534 Amtliches
- 1535 Gesetze und Verordnungen
- 1536 Terminecke
- 1544 Kurse, Tagungen, Kongresse
- 1577 Subakut
- 1608 Bücher
- 1609 Industrie und Wirtschaft

Tierärztekammern

- 1580 Wir trauern
- 1580 Baden-Württemberg
- 1582 Bayern
- 1586 Berlin
- 1588 Brandenburg
- 1589 Bremen
- 1589 Hamburg
- 1590 Hessen
- 1592 Mecklenburg-Vorpommern
- 1593 Niedersachsen
- 1594 Nordrhein
- 1596 Westfalen-Lippe
- 1598 Rheinland-Pfalz
- 1599 Saarland
- 1600 Sachsen
- 1603 Sachsen-Anhalt
- 1604 Schleswig-Holstein
- 1606 Thüringen

Seite 1516 Neuraltherapie

Im Rahmen der Artikelserie zu Naturheilverfahren/Regulationsmedizin widmet sich dieser Beitrag der Neuraltherapie, die dem Bereich der Biologischen Tiermedizin zugeordnet wird. Dr. Christiane Wander gibt eine Übersicht über die Grundprinzipien, Wirkungsweise, Indikation und Kontraindikation dieser Therapieform, mit der chronische und akute Erkrankungen durch die Injektion von Lokalanästhetika nach bestimmten Prinzipien behandelt werden.

Seite 1520 Impfstoffe

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI), Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, erfasst und analysiert alle Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW), die mit Tierimpfstoffen in Zusammenhang stehen. Einmal im Jahr werden die analysierten Meldungen im Deutschen Tierärzteblatt veröffentlicht. In diesem Beitrag werden die Daten aus dem Jahr 2012 von einem Autorenteam um Priv.-Doz. Dr. Andreas Hoffmann zusammengefasst.

Seite 1526 Berufspolitik

Bei der Herbst-Delegiertenversammlung der BTK am 13./14. September 2013 in Berlin einigten sich die Delegierten neben allgemeinen Beschlüssen auch auf eine Stellungnahme zur Position der BTK zum Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände.

Anzeige

Achtung! Einsendungen für die Januarausgabe

Redaktionsschluss für Manuskripte (auch Veranstaltungen): **29. November 2013**
Wichtig: Artikel für den Kammerteil müssen bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen.

Anzeigenschluss für gewerbliche Anzeigen und Kleinanzeigen (kostenpflichtig): **12. Dezember 2013**

Liebe Leserin, lieber Leser!

Keine Frage: Das Feld der Naturheilverfahren/Regulationsmedizin ist umstritten und erhitze die Gemüter, wie man an den Leserzuschriften zu entsprechenden Beiträgen im Deutschen Tierärzteblatt erkennen kann. Dennoch besteht von Seiten der Tierbesitzer eine stetig wachsende Nachfrage nach diesen Behandlungsverfahren. Zur Sicherung tierärztlicher Berufsfelder ist es nach Meinung des BTK-Ausschusses für Naturheilverfahren/Regulationsmedizin sehr wichtig, über Möglichkeiten und Grenzen dieser Therapieverfahren informieren zu können. Um Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Verfahren zu geben, wurde Ende 2011 eine Artikelserie im Deutschen Tierärzteblatt gestartet, in der in unregelmäßiger Folge verschiedene Verfahren vorgestellt werden. Ab Seite 1516 finden Sie den nunmehr fünften Beitrag dieser Serie, diesmal zum Thema Neuraltherapie. Wie immer werden auch Informationen zu den Weiterbildungsmöglichkeiten gegeben, denn die Neuraltherapie ist eines der fünf Teilgebiete der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin.

Der Beitrag ab Seite 1520 widmet sich der evidenzbasierten Medizin, wenngleich hier nicht dessen angenehmste Seite angesprochen wird, nämlich die unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Werden im Laufe einer Therapie oder nach einer Impfung unerwünschte Ereignisse beobachtet, die mit dem verabreichten Arzneimittel in Zusammenhang gebracht werden, oder besteht der Verdacht einer mangelnden Wirksamkeit, kann und sollte das den zuständigen Behörden gemeldet werden. Dies kann direkt Online geschehen (www.vet-uaw.de) oder über einen Papier-Meldebogen, der zuletzt in der Septemerausgabe des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht wurde. Die im Jahr 2012 beim Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eingegangenen Meldungen zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) von Tierimpfstoffen und Sera wurden inzwischen analysiert und in diesem Beitrag für Sie zusammengefasst.

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache: Auf Seite 1527 finden Sie die Position der BTK zum Verbandsklagerecht.

Ihre

S. Platt

Susanne Platt



Schauen alleine reicht nicht!

In einer Pressemitteilung äußerte sich die Bundestierärztekammer (BTK) kritisch über die Entscheidung des Europäischen Parlaments, Schlachtkörper von Schweinen in Zukunft nur noch durch rein visuelle Beschau auf Krankheiten untersuchen zu lassen. Das bisher übliche Abtasten und Anschneiden ist demnach nur noch vorgesehen, wenn es konkrete Hinweise auf Risiken für den Verbraucher- oder Tierschutz gibt. Begründet wurde diese Änderung in der Fleischuntersuchung u. a. damit, dass durch das Betasten Keime über die Handschuhe und Arbeitsgeräte von einem Schlachtkörper auf den anderen übertragen werden könnten.

Mit seinem Beschluss stimmte das Parlament gegen die Entscheidung des Europäischen Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI), der seinerseits auf Hygienrisiken hinwies, die die geplante Überarbeitung der Kontrollen mit sich bringen könnte und die wichtige Rolle amtlicher Tierärzte bekräftigte.

Auch die BTK hob in ihrer Pressemeldung hervor, dass Tierärzte die Garanten für unabhängige Kontrollen der gesamten Lebensmittelkette und des Tierschutzes seien. Diese Aufgaben könnten sie jedoch nur effektiv wahrnehmen, wenn nicht an ihrer Kontrollfunktion gespart werde.

BTK

BfT-Geschäftsführer Martin Schneidereit verstorben

Der langjährige Geschäftsführer des Bundesverbandes für Tiergesundheit (BfT), Dr. Martin Schneidereit, ist am 14. September 2013 im Alter von 58 Jahren völlig unerwartet verstorben. Schneidereit hatte seine Tätigkeit beim BfT, der die führenden Hersteller von Tierarzneimitteln in Deutschland vertritt, am 1. Oktober 1989 als Technisch-Wissenschaftlicher Leiter begonnen und war seit dem 1. Mai 1992 als Geschäftsführer des Bundesverbandes tätig.

„Er hat den Verband in diesen Jahren ganz entscheidend geprägt und die Basis für seine erfolgreiche Entwicklung gelegt“, betonte der BfT in einem Nachruf. Bei Politik und Verbänden sei Schneidereit aufgrund seiner großen Sachkenntnis, Fähigkeit zum Konsens und Erfahrungen auf nationaler und internationaler Ebene ein sehr gefragter und geschätzter Gesprächspartner gewesen.

AgE

Verschreibungsgewohnheiten europäischer Tierärzte bei Antibiotika

An dieser Stelle wurde im April 2012 zur Teilnahme an einer Umfrage der FVE (Föderation der Tierärzte in Europa) und der europäischen und nationalen Zulassungsbehörden (EMA) aufgerufen. Nun liegt eine Auswertung vor, die in *Veterinary Record* veröffentlicht wurde.

Teilgenommen hatten leider nur 3004 praktizierende Tierärzte aus 25 Ländern – aus den meisten Ländern so wenige, dass nur die Antworten aus Belgien, Frankreich, Deutschland, Spanien, Schweden und Großbritannien gewertet wurden; um ein gewisses regionales Gleichgewicht herzustellen kam Tschechien noch dazu.

Als wichtigste Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz von Antibiotika wurden Fortbildung, Fachartikel und Erfahrung ermittelt. Die wichtigsten weiteren Einflussgrößen waren Resistenztests, die Gefahr von Resistenzbildungen und eine einfache Applikation. Hinweise zum sorgsamsten Umgang werden weitestgehend beachtet. Resistenztests werden vorwiegend verwendet, wenn die Therapie nicht erfolgreich war.

Dringender Verbesserungsbedarf besteht laut Umfrageergebnis bei den Resistenztests hinsichtlich Aussagekraft, Schnelligkeit und Preis. Hierfür werden Standardmethoden für

die Labore empfohlen. Defizite wurden auch beim öffentlichen Zugang zu Resistenzdaten, Praxisberichten, Produktinformationen und Neuentwicklungen gesehen. Eine interessante Aussage war, dass die Tests häufiger verwendet würden, wenn dies vorgeschrieben wäre. Eine weitere Auswertung der Umfrage hinsichtlich Wirkstoffen, Indikationen und Tierarten soll folgen.

slp

Der Artikel ist kostenlos zugänglich unter <http://veterinary-record.bmj.com/content/early/2013/09/25/vr.101454.full>

Spruch des Monats

„Die Geburtsposition im Liegen ist die zweitdümmste nach dem Handstand.“

(Prof. Grunert, TiHo Hannover, Gynäkologie- und Geburtshilfe-Vorlesung. Eingereicht von Anja Becker, Riemerling)

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de

Schmerzen bei Hund und Katze – neue Merkblätter für Tierhalter

Die Initiative tiermedizinische Schmerztherapie (ITIS) hat zwei weitere Merkblätter „Hat mein Hund Schmerzen?“ und „Hat meine Katze Schmerzen?“ für Tierhalter herausgebracht. Die Merkblätter sind auf www.i-tis.de im Bereich „Service-Material“ mit einem DocCheck-Passwort verfügbar. Sie fassen auf je zwei Seiten zusammen, wie Hunde- bzw. Katzenhalter bei ihrem Tier Schmerzen bemerken können.

Das erste Merkblatt betraf allgemeine Informationen zu Schmerzen bei Tieren (s. DTBL 8/2013 S. 1067). Weitere Merkblätter zu den Themen altersbedingte Erkrankung/Arthrose, OP und Schmerzen bei Heimtieren, Vögeln und Reptilien/Exoten sind geplant.



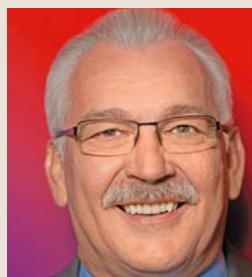
Mit der Merkblatt-Reihe möchte ITIS Tierhalter für Schmerzzeichen bei Tieren sensibilisieren und auf die Notwendigkeit hinweisen, beim geringsten Verdacht auf Schmerzen den Tierarzt aufzusuchen. slp

Tierärzte im Bundestag

Dem neuen Bundestag gehören nur noch drei Veterinärmediziner an: **Dr. Maria Flachsbarth**, CDU, setzte sich in ihrem Wahlkreis (Hannover-Land II) mit 41,9 Prozent der Wählerstimmen durch. **Dr. Wilhelm Priesmeier**, SPD, gewann im Wahlkreis Goslar, Northeim, Osterode das Rennen um die Erststimmen mit 42,4 Prozent. **Dr. Kirsten Tackmann**, Die Linke, konnte sich in ihrem Wahlkreis Prignitz, Ostprignitz-Ruppin, Havelland I mit 24,1 Prozent zwar nicht als Direktkandidatin durchsetzen, sicherte sich aber über das Zweitstimmenverhältnis ihrer Partei einen Platz im Bundestag. Die Bundestierärztekammer gratuliert den Abgeordneten und freut sich über einen weiterhin guten Kontakt. slp



Dr. Maria Flachsbarth



Dr. Wilhelm Priesmeier



Dr. Kirsten Tackmann

Vereinbarung zu Kexxtone®

Anlässlich des bpt-Kongresses in Mannheim nutzten BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel, bpt-Präsident Dr. Hans-Joachim Götz und bpt-Geschäftsführer Heiko Färber die Chance, mit der Herstellerfirma Elanco folgende Vereinbarung bezüglich Kexxtone zu treffen:

1. Elanco streicht ab sofort die Mengenrabattstaffeln bei Kexxtone, um Tierärzten keine falschen Anreize für den Einkauf von großen Mengen des Arzneimittels zu geben.
2. Elanco hat seine Aufklärungskampagne für Tierärzte und Landwirte zum Thema Ketose überarbeitet und einen noch größeren Schwerpunkt auf Diagnostik und Identifikation der Risikotiere sowie die Einbindung in Herdenmonitoringprogramme gelegt.
3. BTK, bpt und Elanco werden sich gegenseitig sofort über Auffälligkeiten im Markt informieren und ggf. koordiniert Gegenmaßnahmen ergreifen.

BTk

Lokalanästhetika können mehr als nur betäuben

Neuraltherapie in der Tierarztpraxis

von Christiane Wander

Mit der Neuraltherapie werden chronische und akute Erkrankungen durch die Injektion von Lokalanästhetika nach bestimmten Prinzipien behandelt. Sie wird in der Tiermedizin dem Bereich der Biologischen Tiermedizin zugeordnet.

Die Neuraltherapie wurde zu Anfang des 20. Jahrhunderts in Deutschland entwickelt. Die Synthese von Novocain (Procain), das für diese Therapieform eingesetzt wird, begann 1905. Die Therapie mit Novocain wurde in den Jahren von 1905 bis 1930 von vielen Ärzten angewendet und die Erfahrungen der Firma Lucius und Brühning in Frankfurt-Hoechst mitgeteilt, die daraufhin kleine Anleitungshäfte zur Novocaintherapie an Ärzte verteilte. 1938 formulierte der Berliner Arzt Dr. von Roques den Namen „Neuraltherapie“. Ferdinand Huneke beschrieb 1940 das erste so genannte Sekundenphänomen in seinem Buch „Die Heilung im Augenblick“: Durch die Injektion von Procain in den Bereich einer Osteomyelitis des Unterschenkels verschwanden in Sekundenschnelle die bis dahin therapieresistente Schulterschmerzen des Patienten.

Die Brüder Walther und Ferdinand Huneke führten in den 1930er Jahren die ersten Kurse für Ärzte über Neuraltherapie durch.

In der Veterinärmedizin leisteten Dr. med. vet. Paul Poser (Sachsen) und Prof. Dr. med. vet. Oswald Kothbauer (Österreich) Pionierarbeit auf diesem Gebiet. 1994 erschien in der Veterinärmedizin das „Lehrbuch der Neuraltherapie“ von Dr. Andreas Zohmann und Dr. Markus Kaspar. Im humanmedizinischen „Handbuch der Neuraltherapie“ von Stefan Weinschenk aus dem Jahre 2010 gibt es ein eigenes Kapitel über die Neuraltherapie beim Tier. Aus dem Humanbereich liegen zahlreiche Veröffentlichungen und Dissertationen vor, im Veterinärbereich sind es bisher überwiegend Kasuistiken und Erfahrungsberichte.

Grundsätze

Durch gezielte Injektionen von Lokalanästhetika in erkrankte oder schmerzhafte Gebiete kommt es zur Schmerzausschaltung und zur verbesserten Durchblutung. Die Injektionen erfolgt als Quaddel in Haut (**Abb. 1**) oder



Abb. 1: Injektion in eine Narbe in der Milchleiste bei einer Hündin.

Fotos: Wander

Schleimhaut, in Triggerpoints, an Wirbelsäulen oder periphere Gelenken (**Abb. 2**), an vegetativen Ganglien (**Abb. 3 und 4**) und an Nerven und Gefäßen. Dabei wird die vom britischen Neurologen Henry Head veröffentlichte These berücksichtigt, nach der über den Spinalnerv

ein nervlicher Zusammenhang bestimmter Körperpartien besteht, die über die Haut beeinflussbar sind (cuti-viszeraler Reflex). Die mit dem Wirkort in Verbindung stehenden Hautareale werden als „Reflexzonen“ oder „Head-sche Zonen“ bezeichnet. In der täglichen Pra-



Abb. 2: Injektion von Quaddeln entlang der Wirbelsäule bei einem Hund.

xis hat sich ein Vorgehen bewährt, bei dem entsprechende Kenntnisse exakt lern- und lehrbar sind.

Nach ausführlicher Anamnese unter Beachtung der chronologischen Ordnung von Erkrankungen, um Reizsummationen und besonders den Beginn einer Dekompensation zu erkennen, erfolgt eine klassische Diagnostik. Strukturelle Erkrankungen müssen anders als funktionelle Erkrankungen behandelt werden. Alle bisherigen Therapieversuche werden gesichtet und es wird entschieden, ob die invasive Methode der Neuraltherapie Aussicht auf Erfolg hat.

Die Neuraltherapie unterteilt man in die Segment- und Lokalthherapie, in die erweiterte Segmenttherapie, die den physiologischen Regeln folgt, und die Störfeldtherapie.

Wirkungsweise

Die Neuraltherapie ist eine Regulations- und Umstimmungstherapie und nutzt körpereigene Selbstregulationsprozesse des vegetativen Nervensystems. Ihr Ziel ist es also, Fehlfunktionen des Organismus durch Ausschaltung von Fehlinformationen im vegetativen Nervensystem und Anregung von Regulationsprozessen zu normalisieren. Meist kommt Procain zum Einsatz, doch auch Novocain oder Lidocain wird verwendet. Durch deren gezielte Injektionen in erkrankte, schmerzhafte oder chronisch entzündete Gebiete, in so genannte Störfelder, kommt es zur verbesserten Durchblutung mit Schmerzausschaltung und zur Störfeldbeseitigung. Damit kommt es zur Ausschaltung der auf dem spinalen, sympathischen und parasympathischen Nervenweg oder über die

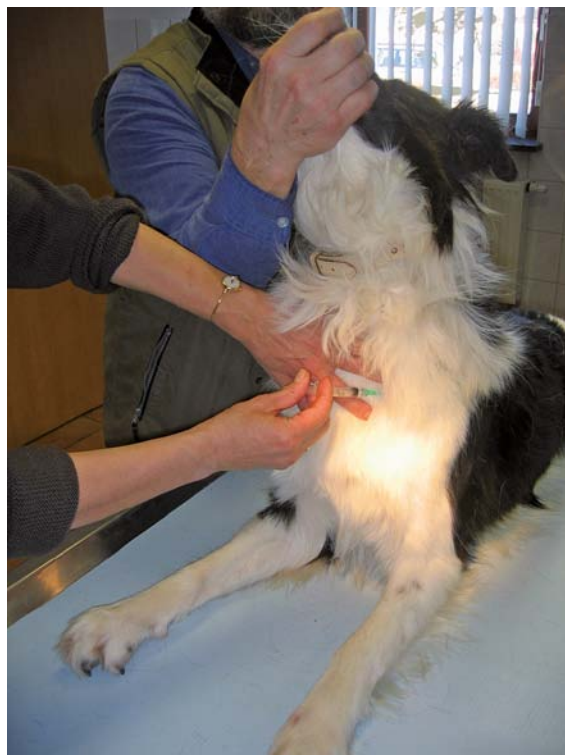


Abb. 3: Injektion an das Ggl. stellatum bei einem Hund.

Funktionskette der Wirbelsäule übermittelten krankmachenden Wirkungen auf entfernte Körperorgane oder ganze Organsysteme. Insbesondere werden die durch Zytokinexpression unterhaltenen sympathischen Reizzustände reduziert oder sogar aufgehoben.

Indikationen der Neuraltherapie

Die neuraltherapeutische Behandlung von Tieren ist generell gut möglich. Als Indikation gelten alle funktionellen und regulationsgestörten Erkrankungen, mit und ohne Schmer-

zen. Nach Weinschenk sind die wichtigsten Indikationsgruppen: akute und chronische Schmerzen, funktionelle Syndrome bzw. Beschwerden ohne organische Ursache, das vegetative bzw. autonome Nervensystem betreffende Systemerkrankungen und chronische Entzündungen.

Es können in der Tierarztpraxis alle Injektionstechniken, die beim Menschen durchgeführt werden, bei gleichen Indikationen zur Anwendung kommen. Dabei müssen die anatomischen Besonderheiten bei dem jeweiligen Tier beachtet werden. Weiterhin sollten entsprechend des Charakters und Verhaltens des Tieres nur Techniken zum Einsatz kommen, die ohne größere Zwangsmaßnahme vom Tier toleriert werden. Die zu behandelnden Tiere sollten kooperativ sein und dem Tierarzt ein gewisses Vertrauen entgegenbringen. Der Tierbesitzer sollte der Methode gegenüber aufgeschlossen sein. Gegebenenfalls kann der Tierpatient für die neuraltherapeutische

Behandlung eine Kurznarkose oder eine Sedation erhalten. Dies sollte nur geschehen, wenn eine komplizierte Injektion unvermeidbar ist.

Die Anamnese ist für die Indikation zu einer neuraltherapeutischen Behandlung von größter Wichtigkeit! Gegebenenfalls sollten auch der Züchter und Vorbesitzer des Tieres zu früheren Erkrankungen und Verletzungen befragt werden. Besonders Verletzungen sind bedingt durch das homogene Haarkleid unserer Haustiere fast nie durch eine genaue Untersuchung auszumachen. Grundsätzlich sollte aber vor jeder neuraltherapeutischen Behandlung eine genaue schulmedizinische Diagnose gestellt werden und nur dann Neuraltherapie zur Anwendung kommen, wenn dies sinnvoll ist und für das Tier keine unverhältnismäßigen Belastungen darstellt.

Kontraindikationen und Komplikationen

Kontraindikationen zur Neuraltherapie sind fortgeschrittene strukturelle Zerstörungen von Organsystemen, Erbkrankheiten, Mangelkrankheiten oder Erkrankungen mit Blutgerinnungsstörungen.

Komplikationen sind sehr selten. Diese können sein: allergische Reaktionen, Verletzungen (z. B. Blutung, Hämatom), Infektion, funktionelle Potenzierung durch Angst oder Stress und Reaktion mit Zweitmedikation oder durch Zweiterkrankung oder Überdosierung. Häufig auftretende Reaktionen sind Schweißausbruch sowie vorübergehende Schmerzhaftigkeit der behandelten Störfelder.

Die Allergierate ist im Vergleich zu anderen Medikamenten, wie Penicillin, gering. Die Allergieneigung auf Procain ist in den meisten Fällen eine Fehldeutung der kapillären Weitstellung mit Hautrötung, die in der Literatur verschleppt wurde. Bei einer vorher erfragten



Abb. 4: Horner-Symptomatik bei einer Katze nach Injektion an das Ggl. stellatum (Indikator für die erfolgreiche Durchführung).

Allergieneigung kann ein Allergietest mittels einer Hautquaddel durchgeführt werden.

Grenzen der Therapie

Wie alle Therapien hat auch die Neuraltherapie ihre Grenzen. Diese sind hauptsächlich irreversible Strukturveränderungen und pathologische Prozesse, die sich bereits selbstständig haben. In beiden Fällen können aber meist mit Neuraltherapie Linderungen der Beschwerden bzw. der Folgeschäden erzielt werden.

Ausbildung

Die Neuraltherapie ist eines der fünf Teilgebiete der Zusatzbezeichnung Biologische Tiermedizin. Die Grundausbildung können Tierärzte bei den Neuraltherapiegesellschaften der Humanmedizin absolvieren: DGfAN (Deutsche Gesellschaft für Akupunktur und Neuraltherapie e. V., www.dgfan.de) und IGNH (Internationale Gesellschaft für Neuraltherapie nach Huneke, www.ignh.de). Bei entsprechender Nachfrage werden in Zusammenarbeit mit der Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF) zusätzlich veterinärmedizinische Praxis-kurse angeboten. *Der nächste Kurs wird vom 31. Januar bis 1. Februar 2014 in Elsterberg stattfinden (Anmeldungen über die ATF).*

Anschrift der Autorin: Dr. med. vet. Christiane Wander, Fachtierärztin für Tierärztliche Allgemeinpraxis, Biologische Tiermedizin – Akupunktur, Friedensstraße 47, 07985 Elsterberg, dr.wander@t-online.de

Literatur

- Adler, E. (1977): Allgemeinerkrankungen durch Störfelder (Trigeminusbereich). Verlag für Medizin Dr. E. Fischer Heidelberg.
- Demmrich-Wander, Ch. (1998): Einführung in die Neuraltherapie. Ganzheitliche Tiermedizin 12: 64–66.

Artikelserie im Deutschen Tierärzteblatt

Um das Bewusstsein der Tierärzteschaft für die Themen Regulationsmedizin und ganzheitliche Tiermedizin zu stärken, erscheinen im Deutschen Tierärzteblatt in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Ganzheitliche Tiermedizin e.V. (GGTM) regelmäßig entsprechende Artikel.

Bisher erschienen:

- zum Thema Phytotherapie DTBL 10/2011 S. 1338–1343
- zum Thema Tierphysiotherapie DTBL 5/2012 S. 648–650

- zum Thema Osteopathie DTBL 10/2013 S. 1396–1401
- zum Thema Organotherapie DTBL 2/2013 S. 170–173

Die GGTM ist die deutschsprachige Dach- und Fachgesellschaft für alle ganzheitlich und regulationsmedizinisch tätigen und forschenden sowie an Naturheilverfahren interessierten Tierärztinnen und Tierärzten. Sie versteht sich als Interessensgemeinschaft für alle Belange der ganzheitlichen Tiermedizin in Praxis und Wissenschaft (www.ggtm.de).

- Demmrich-Wander, Ch. (1999): Man sieht nur das, was man kennt. Ganzheitliche Tiermedizin 13: 103–104.
- Dietz, O. (1955): Die Anästhesie des Ganglion stellatum beim Hund. Zbl. Vet. Med. 2: 569–575.
- Dietz, O. (1957): Zur Grenzstrangblockade beim Tier. Arch. Exp. Vet.-Med. 11: 310–330 und 11: 349–385.
- Dosch, P. (1989): Lehrbuch der Neuraltherapie nach Huneke. 13. Aufl., Haug, Heidelberg.
- Fischer, L. (1998): Neuraltherapie nach Huneke. Hippokratesverlag Stuttgart.
- Gross, D. (1979): Therapeutische Lokalanästhesie. 2. Aufl., Hippokrates, Stuttgart.
- Gross, D. (1986): Therapeutische Lokalanästhesie. 3. Aufl., Hippokrates, Stuttgart.
- Hahn-Godeffroy, J. D. (1993): Procain in der Neuraltherapie nach Huneke. Der Allgemeinarzt 15.
- Heine, H. (2006): Lehrbuch der biologischen Medizin. 3. Auflage, Hippokrates, Stuttgart.
- Huneke, F.; Huneke, W. (1957): Unbekannte Fernwirkung der Lokalanästhesie. Medizinische Welt 28: 251–253.
- Kothbauer, O. (1973): Zur Behandlung von Gelenkschwellungen im Bereich des Sprunggelenkes beim

- Rind durch Neuraltherapie. Wien. Tierärztl. Mschr. 60: 379–381.
- Kothbauer, O.; Schuh, M. (1973): Die Beeinflussung der Schilddrüse der Rindes durch procainhaltige Injektionen als Neuraltherapeutikum. Wien. Tierärztliche Mschr. 60: 223–225.
- Papathanasiou, G. (2008): Neuroimmunologische Grundlagen der Neuraltherapie. Ganzheitsmedizin 5: 2–16.
- Poser, P. (1961): Die Behandlung von Vormagen-, Magen- und Darmerkrankungen des Rindes mit Novocain. Monatshefte für Veterinärmedizin, 16: 763–768.
- Wander, R.; Demmrich-Wander, C. (2005): 100 Jahre Procain. EHJ 54: 658–661.
- Wander, R. (2007): Neuraltherapie. Das deutsche Zahnärzteblatt; 116 (3).
- Wander, R. (2003): Das Vegetative Nervensystem. DZA 7.
- Weinschenk, S. (2010): Handbuch der Neuraltherapie. 1. Aufl., Elsevier-GmbH.
- Zenz, M.; Jurna, I. (1993): Lehrbuch der Schmerztherapie. Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart.
- Zohmann, A. (1993): Neuraltherapie in der Gynäkologie und Andrologie beim Hund. Prakt. Tierarzt 11: 973–976.

Pharmakovigilanzreport Tierimpfstoffe

Analyse der Nebenwirkungsmeldungen vom Jahr 2012

von Andreas Hoffmann, Elke Schwedinger, Gerd Werner und Klaus Cußler

In diesem Report werden die im Jahre 2012 im Paul-Ehrlich-Institut (PEI) eingegangenen Meldungen über unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW), die sich nach Anwendung von Impfstoffen bei Tieren ereignet haben, in zusammengefasster Form dargestellt. Dabei werden auch die Fälle berücksichtigt, in denen eine unzureichende Wirksamkeit vermutet wurde. Vervollständigt wird dieser Bericht durch einen Abschnitt zu Fällen, bei denen Personen betroffen waren, wie es z. B. bei einer versehentlichen Selbstinjektion der Fall ist.

Die hier besprochenen Meldungen betreffen ausschließlich die spontan eingegangenen Berichte aus Deutschland. Die Wege, auf denen das PEI Meldungen über unerwünschte Nebenwirkungen aus Deutschland erreichen, verlaufen in der Mehrzahl über die Zulassungsinhaber (pharmazeutische Unternehmen, **Abb. 1**).

In 2012 betraf das 87 Prozent der insgesamt 540 eingegangenen Spontanmeldungen, deren Aufteilung auf die einzelnen Tierarten in **Abbildung 2 und Tabelle 1** dargestellt sind. Im Rahmen der Vorgaben der Europäischen Union (Directive 2001/82/EC, Artikel 76) haben die Hersteller ihre Meldetätigkeit nunmehr vollständig auf elektronische Systeme umgestellt. Das vom Tierarzt an den Hersteller im Rahmen eines Impfwiszenfalls berichtete Geschehen wird in ein strukturiertes elektronisches Datenblatt eingegeben und gelangt meist aus der zentralen Datenbank des Herstellers in verschlüsselter Form in die Datenbank des PEI. Auf diesem Wege erreichten das PEI vermehrt internationale Meldungen, die aber nur in begrenztem Umfang geeignet sind, die Bewertung der Inlandfälle zu ergänzen. Die Meldungen von Tierärzten gelangen dagegen, unabhängig ob per Brief, Fax oder Internetformular, auf direktem Wege ans PEI.

In 2012 kamen 60 Meldungen aus Praxis oder Tierkliniken zum PEI (11 Prozent). Weitere fünf Meldungen stammten von Behörden und öffentlichen Institutionen, direkt vom Tierbesitzer gelangten 2012 drei Meldungen zum PEI.

Hier sei noch einmal darauf hingewiesen, dass auch für Tierärzte eine einfache Möglichkeit zur elektronischen Meldung über ein offenes internetgestütztes Eingabeportal, auch als

WEB-Frontend bezeichnet, besteht. Man erreicht dieses über den Link www.vet-uaw.de oder über die Homepage des PEI www.pei.de im Navigationsbereich für Tierärzte unter „Meldeformulare, Onlinemeldung“.

Meldungen zu den einzelnen Tierarten Hund

Im Berichtszeitraum 2012 erreichten das PEI zum Hund 125 spontane Meldungen. Schaut man sich die betroffenen Rassen an, wird die Liste von elf Meldungen beim Chihuahua und neun Meldungen beim Mops angeführt. Von der Gesamtzahl der Meldungen erreichten das PEI 98 Meldungen vom Hersteller, 25 Meldungen von Tierarztpraxen und zwei Meldungen vom Tierbesitzer. Die häufig eingesetzten Kombinationsimpfstoffe mit Antigenen von caninen Staupe-, Adeno-, Parvo- und Parainfluenzaviren oder Leptospiren führen die Meldestatistik an. Zu Leptospirioseimpfstoffen als Einzelimpfung erreichten uns im Berichtszeitraum 20, zu monovalenter Tollwutvakzine neun und zur Borrelioseimpfung vier Meldungen.

In der Nennung der beobachteten klinischen Symptome stehen Störungen des Allgemeinzustands und eine Magen-Darm-Symptomatik mit 39 bzw. 42 Meldungen im Vordergrund. In 25 Fällen wurde ein akutes Schockgeschehen, achtmal eine kardiovaskuläre Störung und 19 Mal eine respiratorische Symptomatik geschildert. Eine deutliche lokale Reaktion an der Impfstelle wurde in 17 Berichten genannt. Einen letalen Ausgang gab es in 27 Meldungen. Mehrfach wird auch über Augenerkrankungen oder neurologische Symptome berichtet. Hautaffektionen und Pruritus deuten auf ein lokales allergisches Geschehen hin, dass sich in neun UAW-Meldungen darstellt. Zum Verdacht auf mangelhafte Wirksamkeit erreichten uns in 2012 drei Meldungen, wobei es sich um je einen Parvovirose-, einen Staupe- und einen Leptospirioseimpfstoff handelte.

Katze

Zur Impfstoffanwendung bei der Katze gingen im Berichtszeitraum 81 spontane Meldungen ein. Vom Impfstoffhersteller erreichten das PEI 62, vom Tierarzt 17, vom Tierbesitzer und von Behörden jeweils eine Meldung. Der Anteil der Rassekatzen am Meldegesehen war in 2012 rückläufig und sank von 30 auf 15 Prozent. Eine erhöhte Beteiligung einzelner Rassen ließ sich nicht feststellen. Kombinierte Impfstoffe mit Komponenten des feline Parvo-, Rhinotra-

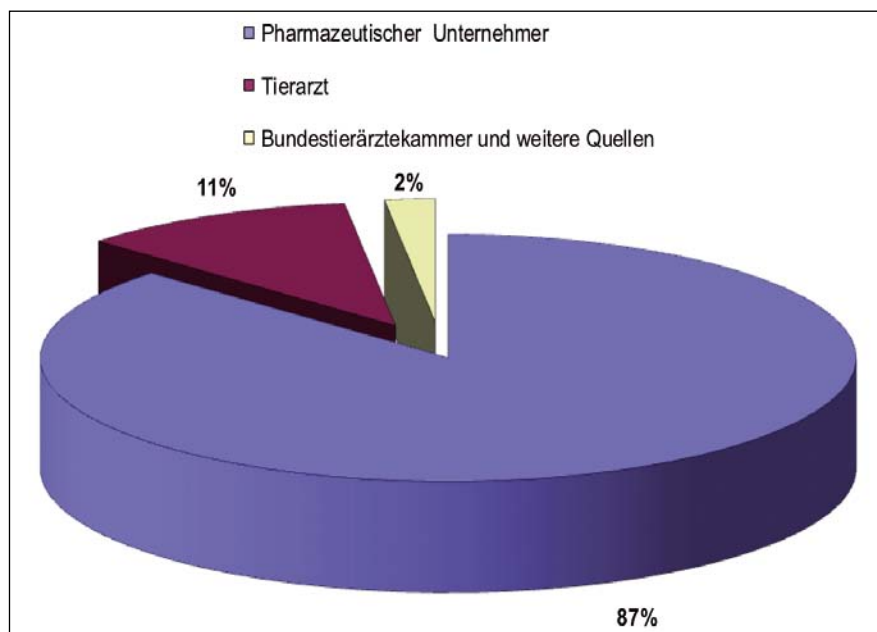


Abb. 1: Aufschlüsselung der Quellen von spontanen UAW-Meldungen aus Deutschland im Jahr 2012.

Grafik: PEI

cheitis- und Calicivirus sind mit 46 Berichten mehrheitlich am Meldegeschehen beteiligt. Häufig sind auch Berichte zu den weiteren Kombinationsvakzinen mit Tollwut-, Chlamydia- und Katzenleukämieantigenen. Monovalente Tollwutvakzinen sind mit elf Meldungen betroffen. Nach Applikation eines Antiserums vom Pferd kam es bei zwei Katzen zu typischen Zeichen der Überempfindlichkeit wie Tachykardie, Erbrechen, Durchfall und Seitenlage.

Impfreaktionen bei der Katze zeichnen sich generell durch ein breites Spektrum klinischer Symptome wie Pruritus, Gesichtsoedeme, Erbrechen, Dyspnoe und Tachykardie aus. Allerdings wird auch über Unruhe, Ängstlichkeit, lautes Schreien sowie eine Wesensveränderung im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung berichtet. Die Entwicklung eines Fibrosarkoms am Injektionsort wurde in zwei Fällen beobachtet.

Verdachtsmeldungen auf mangelhafte Wirksamkeit gab es bei Katzenimpfstoffen in 2012 dreimal im Zusammenhang mit dem Auftreten einer Panleukämie und zweimal bei feline Leukämie.

Pferd

Zur Impfstoffanwendung beim Pferd erreichten uns im Berichtszeitraum 34 Meldungen, 27 dieser Meldungen kamen vom Hersteller und sechs vom behandelnden Tierarzt bzw. aus einer Tierklinik. Die Meldestatistik wird von den monovalenten Impfstoffen aus der Gruppe der Impfstoffe gegen Herpesviren mit 14 Meldungen, zehn Meldungen aus der Gruppe gegen Influenzaviren, vier aus der Gruppe gegen Tetanus und einer aus der Trichophytie-Mikrosporie-Gruppe bestimmt. Von den kombinierten Vakzinen sind Kombinationen von Influenza-Tetanus mit sechs Meldungen in der Jahresstatistik zu finden.

Systemische Nebenwirkungen beim Pferd sind oft durch einen gestörten Allgemeinzustand, respiratorische Symptome und Fressstörungen gekennzeichnet. Neben dem allergischen Symptomkreis werden auch Ataxien und Lahmheit beobachtet. Seltener sind neuronale Störungen, teils begleitet von Augenauffektionen. Auch Lokalreaktionen treten immer wieder auf und gehen teils mit schmerzhaften Schwellungen am Injektionsort einher. Bei älteren, regelmäßig geimpften Tieren werden Reaktionen berichtet, die auf das sogenannte Arthus-Phänomen hinweisen.

Rind

Zur Impfstoffanwendung beim Rind liegen im Berichtszeitraum 101 Meldungen vor, die das PEI im Rahmen des spontanen Meldesystems erreichten. Darunter sind 97 Meldungen von Zulassungsinhabern. Drei Meldungen erreichten uns direkt vom Tierarzt, eine weitere kam über eine Behörde. Im Vordergrund des Meldegeschehens stehen Berichte zu Virusimpfstoffen mit Antigenkomponenten aus BRS-, BVD-, BHV1-, PI3- und bovinen Corona-Viren. Beim Rind dominieren unter den UAW-Meldungen

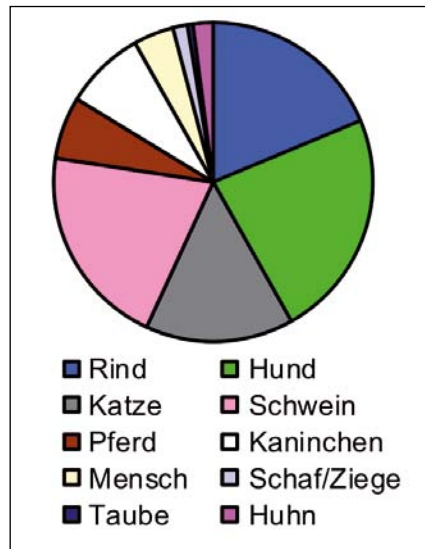


Abb. 2: Anteile spontaner UAW-Meldungen, aufgeschlüsselt nach Tierarten in 2012.

Grafik: PEI

die schweren allergischen Reaktionen. Neben diesen Virusantigenvakzinen sind v. a. Trichophytie- und Pasteurellaimpfstoffe als Auslöser von lebensbedrohlichem Schockgeschehen in der Statistik vertreten. Diese Schockreaktion kündigt sich oft schon wenige Minuten nach der Impfung durch eine veränderte Atmung und Schaumbildung am Maul an, wobei mehrere Tiere im geimpften Bestand betroffen sein können. Wenn es nicht gelingt, sofort Maßnahmen wie eine Adrenalin- oder eine Antihistaminikabehandlung zu ergreifen, sind Tierverluste sehr wahrscheinlich. Einen Verdacht auf unzureichende Wirksamkeit ergab sich aus 15 Meldungen, insbesondere beim respiratorischen Erkrankungskomplex von Junggrindern.

Schwein

Zu den Impfstoffen für das Schwein liegen im Berichtszeitraum 111 Meldungen aus Deutschland vor. Zwei Berichte erreichten das PEI direkt vom Tierarzt, zwei weitere kamen von einer Universitätseinrichtung bzw. von einer Behörde. Mit 107 Meldungen wird die Statistik weitgehend durch Meldungen von der Herstellerseite bestimmt. Die Fallstatistik wird wie schon in den letzten Jahren mit 35 Meldungen von den Circovirusvakzinen angeführt (51 in 2010; 38 in 2011). Nahezu in allen Fällen geht es um eine Symptomatik, die mit einem Schockgeschehen verbunden ist und mit zahlreichen Tierversen einhergeht. Typischerweise werden häufiges Erbrechen, respiratorische Symptome, aber auch ein gestörtes Allgemeinbefinden und deutliche Teilnahmslosigkeit berichtet.

Zu den PRRS-Impfstoffen liegen in 2012 insgesamt 31 Meldungen vor. In der Mehrzahl (n = 25) sind das Meldungen aus der Gruppe der inaktivierten Impfstoffe. Das Auftreten von Aborten, Totgeburten, lebensschwachen Ferkeln führt dazu, dass von Seiten der betroffenen Tierärzte oder Tierbesitzer oft ein

Verdacht auf unzureichende Wirksamkeit begründet wird. Bei den sechs Berichten zu den in Deutschland zugelassenen PRRS-Lebendimpfstoffen muss darauf hingewiesen werden, dass das Impfvirus ausgeschieden werden kann. Die sich daraus ergebenden besonderen Anwendungshinweise zur Vermeidung der Übertragung auf nicht geimpfte Tiere sind in der Gebrauchsinformation vermerkt.

Ein deutlicher Anteil der Meldungen entfällt wiederum auf Vakzinen mit Mykoplasmaantigenen, die meist monovalent, jedoch auch kombiniert mit *Haemophilus parasuis* zur Anwendung gelangen. Die vermeldeten 25 Fälle zeichnen sich durch deutliche Nebenwirkungen mit schweren Schockgeschehen oder heftiger Magen-Darm-Symptomatik wie Diarrhoe oder Erbrechen aus.

Wie in den Vorjahren ist ein Impfstoff gegen *Actinobacillus pleuropneumoniae* relativ häufig vertreten (2012 neun; 2011 zehn Fälle). Hier stehen Meldungen zu respiratorischen und systemischen Störungen, begleitet von Todesfällen im Vordergrund.

Die weiteren Berichte betreffen Vakzinen gegen Schweineinfluenza, Parvoviren, sowie gegen *E. coli*- und Rotlauf-Infektionen. Vereinzelt Meldungen beziehen sich auf Clostridienimpfstoffe und ein Produkt mit dem Gonadotropin-releasing-Faktor-Analogon zur immunologischen Kastration. Zu dem in Deutschland eingesetzten Mittel liegen uns in 2012 zwei Meldungen zu Fällen vor, die sich beide bei der ersten Injektion ereigneten. In einem Falle setzte 30 Sekunden nach der Impfung ein akutes Schockgeschehen ein. In der zweiten Meldung wird über drei Todesfälle berichtet, die allerdings erst am Folgetag entdeckt wurden. Aufgrund der uns vorliegenden weiteren 16 Meldungen aus nicht EU-Staaten lässt sich ableiten, dass anaphylaktoide Reaktionen, gekennzeichnet durch perakut auftretende Atemblockade mit nachfolgender kardiologischer Symptomatik ein sehr seltenes mögliches Erscheinungsbild im Nebenwirkungsprofil dieses Produktes sein können.

Kaninchen

Im Berichtsjahr erreichten das PEI 44 Meldungen, was im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Zuwachs von 23 Meldungen (Tab. 1) bedeutet. Ziffernmäßig lässt sich das auf einen neu zugelassenen Kombinationsimpfstoff mit Myxomatose- und RHD-Virusvektorantigenen zurückführen.

Zu den typischen Impfreaktionen beim Kaninchen gehören Reaktionen an der Injektionsstelle und Störungen des Allgemeinzustandes. Im Einzelfall werden auch Augenauffektionen und neurologische Störungen berichtet. Todesfälle, die sich im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung ereignen, sind relativ häufig. Daten zur Aufklärung solcher Fälle anhand einer Autopsie liegen allerdings selten vor. Da beim Kaninchen Haltungs- oder Fütterungsfehler leicht mit Tierversen ein-

hergehen, ist eine kausale Bewertung solcher Fälle schwierig.

In 2012 erreichten das PEI zehn Fälle, in denen eine Myxomatose- und RHD-Infektion festgestellt wurde und ein Verdacht auf unzureichende Wirksamkeit geäußert wurde. In der Tat ist bei starkem Infektionsdruck trotz vollständiger Immunisierung in einzelnen Fällen ein Impfdurchbruch möglich. Aus epidemiologischer Sicht muss in solchen Fällen letztendlich auch die Beteiligung neuer Feldstämme am Infektionsgeschehen geprüft werden [1].

Die zunehmende Popularität der Haltung von Zwergkaninchen ist auch mit dem Erscheinen dieser Rassen in der Meldestatistik verbunden. Damit im Zusammenhang steht die Frage, inwieweit Daten zur Verträglichkeit, die an großen Kaninchenrassen erhoben wurden, auf die Zwergkaninchen zu übertragen sind. Aufgrund der Datenlage sind gesicherte Aussagen derzeit schwierig zu treffen. Erschwerend ist hier, dass uns Angaben zur Rasse der betroffenen Kaninchen nicht immer vorliegen.

Geflügel

Von den elf UAW-Meldungen, die das PEI in 2012 zu den Hühnerimpfstoffen erreichten, betrafen fünf Meldungen eine Beanstandung wegen vermuteter unzureichender Wirksamkeit bei Kokzidienimpfstoffen. Weitere Meldungen betrafen Fälle zu Vakzinen gegen Newcastle Disease, Infektiöse Bronchitis und Gumboro Disease. Eine Bewertung dieser Fälle ist schwierig. Die beobachteten klinischen Anzeichen wie Legeleistungsdepression, Störungen im Allgemeinzustand, Aufplusterung, Schwäche oder respiratorische Symptome ließen sich, da meist mehrere Impfstoffe sowie weitere Arzneimittel wie Kokzidiostatika verabreicht wurden, keinem Impfstoff als wahrscheinliche Nebenwirkung zuordnen. Aus Brieftaubenbeständen gab es in 2012 drei Meldungen. Diese bezogen sich auf die Paramyxovirusimpfung und die Taubenpockenvakzine. Lokale Reaktionen mit Umfangsvermehrung an der Impfstelle und Knotenbildung am Kehlkopf führten teilweise zu Atemnot und Abmagerung infolge verminderter Futteraufnahme.

Schaf und Ziege

Zur Impfstoffanwendung bei Schafen und Ziegen erreichten das PEI in 2012 sieben Meldungen zum Schaf und eine Meldung zur Ziege. Drei Meldungen betreffen ein Geschehen nach der Impfung gegen Clostridien. In einer Herde mit 1300 Schafen wurden Symptome wie Lahmheit, Inappetenz, Trinkunlust, Bewegungsstörungen und zentralnervöse Störungen beobachtet, begleitet von einzelnen Todesfällen. Aus zwei weiteren, erheblich kleineren Beständen wurden ebenfalls vereinzelte Todesfälle berichtet. Zur Vakzine gegen Chlamydienabort (Lebendimpfstoff) liegt ein Bericht aus einer geimpften Herde vor, in der sich Aborte ereigneten. In der Laboruntersuchung konnten Chlamydien im Abort-

Tab. 1: Anzahl der spontanen Meldungen je Tierart in 2012 mit Vergleich zu den Vorjahren.

Spezies	2010	2011	2012
Rind	84	101	101
Schaf/Ziege	2	4	8
Schwein	107	90	111
Pferd	23	20	34
Hund	113	109	125
Katze	64	40	81
Kaninchen	22	18	44
Huhn	7	15	11
Taube	2	2	3
Mensch	13	19	22

material nachgewiesen werden. Eine Beteiligung des Impfstammes am Abortgeschehen konnte hier jedoch nicht gezeigt werden. Zu der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit gab es in 2012 eine Meldung, in der von einer schweren anaphylaktischen Reaktion berichtet wurde. Unerwünschte Impfreaktionen nach der Impfung gegen Moderhinke wurden in 2012 dreimal gemeldet. In zwei Fällen betraf das Geschehen Schafbestände. In einem Falle wurde über ausgeprägte Lokalreaktionen sowie eine eingeschränkte Beweglichkeit und Todesfälle berichtet. Die Sektion einiger Tiere zeigte, dass der Impfstoff intramuskulär anstatt subkutan verabreicht wurde [2]. In einem weiteren Fall war das Geschehen von sehr schlechten Haltungsbedingungen und einem beeinträchtigten Gesundheitszustand der Herde zum Zeitpunkt der Impfung gekennzeichnet. Schließlich zeigte eine Ziegengruppe, die innerhalb eines Tiergeheges gehalten wurde, Schwellungen am Injektionsort und für ca. eine Woche Lahmheit. Der Moderhinkeimpfstoff ist für Ziegen nicht zugelassen.

Meldungen zum Mensch

Versehentliche Injektionen von Personen während der Impfung mit Tierimpfstoffen geschehen immer wieder und können schwerwiegende Folgen haben [3]. Meist passiert das im Zusammenhang mit unerwarteten Abwehrbewegungen des Tieres. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass von den 22 gemeldeten Reaktionen nur fünf eine Selbstinjektion des impfenden Tierarztes betreffen. Bei sieben Fällen, die im Zusammenhang mit der Impfung beim Schwein gemeldet wurden, hat sich fünfmal der Tierhalter selbst beim Impfen verletzt. Ein weiterer Fall betrifft einen Studenten der Veterinärmedizin.

Zu Impfungen beim Rind erreichten das PEI in 2012 fünf Meldungen über Fehlinjektionen. Darunter sind zwei Fälle einer Selbstinjektion des Tierarztes, ein weiterer Fall betrifft den Tierhalter. In zwei weiteren Fällen kam es dazu, dass der Tierarzt infolge einer unerwar-

teten Abwehrbewegung die Person, die das Tier zur Impfung fixiert hatte, mit der Injektionsnadel traf.

Aus der Kleintierpraxis liegen uns sieben Berichte vor, wobei in zwei Fällen die Tierbesitzer und zweimal ein Helfer betroffen waren.

Erstmals wurde ein Impfwischenfall mit Personenbeteiligung bei der Taubenimpfung, die durch den Tierhalter selbst vorgenommen wurde, gemeldet.

Das Auffinden von Blistern mit Tollwutimpfstoff in Waldgebieten mit anschließender Rückfrage hinsichtlich möglicher Infektionsrisiken beim Impfstoffhersteller gehört zu den seltenen Meldungen. Im Januar 2012 erreichte uns solch eine Meldung, dass eine Person einen Köder aufgefunden und offenbar gründlich untersucht hatte. Abgelesenes Haltbarkeitsdatum 2008! Nach vorgenommener prophylaktischer Tollwutimpfung gab es keine weiteren Nachrichten zu diesem Fall.

Auch in 2012 gab es eine Meldung über den Einsatz eines viralen Immunstimulators, eingesetzt zur Unterstützung der Chemotherapie bei einer malignen Erkrankung einer nahe stehenden Person. Im Bericht ist eine heftige lokale Nebenwirkung mit lokaler Schwellung und umfangreicher Ödembildung vermerkt.

Aus den vorangehenden Schilderungen lassen sich zwei Dinge ableiten: Die Selbstinjektion betrifft oft die Hände und ist anfangs meist schmerzfrei. Bereits kleine Antigen Dosen können heftigste lokale Reaktionen auslösen. Der Gebrauch der Hand ist in solchen Fällen möglicherweise für längere Zeit behindert. Eine umgehende ärztliche Vorstellung der betroffenen Person ist somit stets angezeigt, wobei meist prophylaktisch eine antiinflammatorische und antibiotische Behandlung erfolgt. Ein weiterer Hinweis betrifft die Tatsache, dass das Unfallgeschehen nicht nur den Tierarzt selbst, sondern viel häufiger Personen betrifft, an die der Impfstoff vom Tierarzt zuvor abgegeben wurde. Im Rahmen der Abgabe von Impfstoffen sollte daher stets auf diese Risiken hingewiesen werden.

Zusammenfassung

Die umfangreiche Palette der in Deutschland zugelassenen Impfstoffe erlaubt es, gegen zahlreiche Infektionskrankheiten sehr wirksam prophylaktisch vorzugehen. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden Laboruntersuchungen und klinische Prüfungen im Feld mit erheblichem Aufwand und großer Sorgfalt durchgeführt. Damit wird bereits ein hohes Maß an Arzneimittelsicherheit bei den Tierimpfstoffen gesichert. Die Inzidenz für unerwünschte Impfreaktionen bei den Tierimpfstoffen liegt bei fast allen Impfstoffen deutlich unterhalb des Promillebereichs, zwischen 0,03 und 0,0003 Prozent. Entsprechend wertvoll sind Beobachtungen der praktizierenden Tierärzte. Erst durch ihre Beschreibungen kann das Risikopotenzial eines Impfstoffs vollständig dargestellt werden.

Danksagung

An dieser Stelle möchten die Autoren des vorliegenden Beitrags die Gelegenheit nutzen, sich bei den Kolleginnen und Kollegen für die Erstellung der Berichte über unerwünschte Arzneimittelwirkungen und die Kooperation bei den teils aufwendigen Folgeuntersuchungen zu bedanken. Die Informationen direkt vom praktisch tätigen Tierarzt gehören zu den wichtigsten Informationsquellen des PEI, um die Effektivität und Sicherheit der Anwendung von Impfstoffen bei den Tieren kontinuierlich bewerten zu können.

Anschrift des korrespondierenden Autors:

Priv.-Doz. Dr. Andreas Hoffmann, Paul-Ehrlich-Institut, Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel, 63225 Langen, Paul-Ehrlich-Str. 51–59, Fax (0 61 03) 77 12 79, andreas.hoffmann@pei.de

Literatur

- [1] Schirrmeyer, H.; Cußler, K. (2011): Neue RHD-Virusvariante in Frankreich festgestellt. DTBL. 6: 746–747.
- [2] Fischer, U.; Spengler, D.; Balks, E.; und Cußler, K. (2013): Schwerwiegende Nebenwirkungen durch Fehlinjektion eines Moderhinke-Impfstoffes bei Schafen – Fallbericht. Tierärztliche Umschau 68, 18–23.
- [3] Cußler, K.; Schwedinger, E.; Kirsch, K. und Wilke, A. (2012): Missgeschick mit schmerzhaften Folgen – Nadelstichverletzungen und Fehlinjektionen beim Menschen. DTBL. 6: 804–807.

Anzeige

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden.

Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<http://www.vetidata.de>

Zur **Registrierung** verwenden Sie bitte den Benutzernamen: »praxis« und das Kennwort: »forum«.

E-Mail: info@vetidata.de

Servicrufnummer für Anfragen:
Montag–Freitag: 9.00–16.00 Uhr

0180 500 91 19

(0,14 Euro/Min. im Festnetz, max. 0,42 Euro/Min. aus den Mobilfunknetzen)

VETIDATA

Herbst-Delegiertenversammlung 2013

Sitzungsplan und Beschlüsse

Am 13./14. September 2013 tagte die Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V. in Berlin.

Sitzungsplan

I. Feststellungen

1. Beschlussfähigkeit
2. Eintritt und Ausscheiden von Delegierten
3. Genehmigung der Tagesordnung

II. Tagesordnung

1. Tätigkeitsbericht des Präsidenten (s. DTBL 10/2013 S. 1380-1387)
2. Bericht des ATF-Vorsitzenden
3. Berichte der Vizepräsidenten und Ressortverantwortlichen
4. Aktuelles aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (der ausführliche Bericht wird in einer der nächsten Ausgaben veröffentlicht)
5. Jahresabschluss 2012
 - 5.1. Bundestierärztekammer e. V.
 - 5.2. Akademie für tierärztliche Fortbildung
 - 5.3. Haushaltsplan 2014
 - 5.3.1 Bundestierärztekammer e. V.
 - 5.3.2 Akademie für tierärztliche Fortbildung
6. Berichte aus den BTK-Gremien
 - 6.1. Präsidium
 - 6.2. Erweitertes Präsidium
 - 6.3. Ausschuss für Arzneimittel und Futtermittelrecht
 - 6.4. Ausschuss für Geflügel
 - 6.5. Ausschuss für Wiederkäuer
 - 6.6. Ausschuss für Naturheilverfahren und Regulationsmedizin
 - 6.7. 45. Sitzung der BTK-Geschäftsführerkonferenz

- 6.8. Ausschuss für Tierschutz
- 6.9. Arbeitsgruppe Ethik
- 6.10. Bundesweiterbildungsarbeitskreis
Beschluss der Weiterbildungsgänge: Fische und Pharmakologie und Toxikologie
- 6.11. Ausschuss für Finanz- und Haushalt
- 6.12. Juristischer Arbeitskreis
- 6.13. ATF-Vorstandssitzung
7. Stellungnahme der BTK zum Verbandsklagerecht (**Kasten**)
8. Vorstellung des Eckpunktepapiers zur Putenhaltung
9. Bericht aus den Versorgungswerken
10. Vorstellung der Karriereplattform Vet Stage.de
11. Optimierung der Besetzung der Ausschüsse
12. Gestaltung der Delegiertenversammlungen
 - 12.1. Tagungsraum
13. Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2015 am 13./14. März 2015
14. Sonstiges/Verschiedenes

Beschlüsse

Jahresabschluss 2012

Dem Antrag auf Entlastung des BTK-Präsidiums und des Vorstands der ATF stimmen die Delegierten einstimmig zu.

Haushalt 2014

Die Delegierten stimmen den Haushaltsplänen 2014 von BTK und ATF einstimmig zu.

Schlachtung gravider Rinder

Die Delegierten einigen sich darauf, folgende Resolution festzuhalten:

Die Bundestierärztekammer lehnt die Schlachtung hochtragender Tiere ohne tiermedizinische Indikation ab.

Muster-Weiterbildungsordnungen

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Fische

Die Delegierten stimmen der Muster-Weiterbildungsordnung zu.

Fachtierarzt/Fachtierärztin für Pharmakologie und Toxikologie – Änderung auf 200 Stunden

Die Delegierten stimmen der geänderten Muster-Weiterbildungsordnung zu.

Stellungnahme zum Verbandsklagerecht

Die Delegierten beschließen die Stellungnahme (**Kasten**).

Optimierung der Besetzung der Ausschüsse

Den Delegierten sollen detaillierte Lebensläufe der Kandidaten längere Zeit vor der Wahl der Mitglieder der BTK-Ausschüsse zur Verfügung stehen.

Tagungsraum

Die Delegierten beschließen in Zukunft gegen Aufpreis den Tagungsraum in seiner gesamten Größe für ihre Delegiertenversammlung zu mieten und auch für die Frühjahrs-Delegiertenversammlung 2015 im Hotel Park-Inn zu verbleiben.



Foto: BTK/Pfister

Position der Bundestierärztekammer zum Verbandsklagerecht

In zahlreichen Bundesländern wird die Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzverbände diskutiert. Damit soll auch Vertretern des Tierschutzes die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Belange auf dem Rechtsweg klären zu lassen.

Die Bundestierärztekammer begrüßt selbstverständlich Maßnahmen und Gesetzesvorhaben, die das Ziel haben, eine Verbesserung des Tierschutzes herbeizuführen.

Mit dem Tierschutzgesetz und dem nach diesem Gesetz jeweils erlassenen Rechtsvorschriften auf der einen Seite und der Organisation und Strukturierung des Vollzugs des Tierschutzrechts auf der anderen Seite wird dem Staatsziel Tierschutz sehr weit Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang gewährleistet die Beteiligung des tierärztlichen Sachverständs, insbesondere hinsichtlich der Garantenstellung des beamteten Tierarztes gemäß § 16a Tierschutzgesetz (TierSchG), bei tierschutzrelevanten Vorgängen, dass dem Wohlbefinden der Tiere in allen Nutzungsformen Rechnung getragen wird.

Allerdings sollten vor der Einführung eines Verbandsklagerechts verschiedene wichtige Punkte berücksichtigt werden:

1. Anerkannte Tierschutzvereine

Nach Auffassung der Bundestierärztekammer kann nicht jeder Tierschutzverein das Verbandsklagerecht erhalten und dann im schlimmsten Fall Behörden und Gerichte mit Beschwerden beschäftigen.

Die Bundestierärztekammer ist daher der Auffassung, dass die Klageberechtigung nur für diejenigen Tierschutzverbände gelten sollte, die

- ihren Sitz in dem jeweiligen Bundesland haben,
- mindestens seit fünf Jahren bestehen,
- im gesamten Bereich des jeweiligen Bundeslandes tätig sind und
- mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sind.

Mit dieser Konkretisierung soll vermieden werden, dass regional sehr begrenzte Vereine, die ganz spezielle Partikularinteressen vertreten, die Behörden und Gerichte belasten.

Eine Kopplung mit § 11 TierSchG (Sachkunde) bei den Funktionsträgern der Vereine und Verbände ist erforderlich (Konkretisierung im Anhang).

2. Amtstierarztmangel

Vernünftigerweise sind jeder Klage Mitwirkungsrechte vorgeschaltet. Diese Mitwirkungsrechte verlangen, dass sich der Verband mit seiner Kritik zunächst an die zuständige Behörde wendet. Erst wenn die Behörde den Eingaben nicht folgt, ist eine Klage überhaupt möglich.

Vor dem Hintergrund des häufig bestehenden Mangels an Amtstierarztstellen ist es wichtig, dass das einzuführende Verfahren die zusätzliche Belastung der Veterinärbehörden möglichst gering hält. Ansonsten wäre den Belangen des Tierschutzes nicht gedient.

3. Kosten

Wir weisen darauf hin, dass durch die Einführung des Verbandsklagerechts nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastungen entstehen.

4. Mögliche Klageform

Als mögliche Klageart kommt ausschließlich die Feststellungsklage in Frage. Aus Gründen der Planungssicherheit, zur Vermeidung unnötiger, erheblicher Belastungen der Veterinärverwaltung unter Berücksichtigung der bestehenden Verwaltungsstrukturen werden die Anfechtungs- und Verpflichtungsklage ausdrücklich abgelehnt.

Beschlossen von der Herbst-Delegiertenversammlung der Bundestierärztekammer e. V.

Berlin, 14. September 2013

Anzeige

Hier erhalten Sie Monat für Monat Informationen über die Arbeit der BTK und ihrer Ausschüsse sowie über berufsständisch wichtige Ereignisse.

Sichere Lebensmittel – auch aus dem Internet

Immer mehr Menschen nutzen das Internet als Online-Supermarkt, um Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel oder auch Futtermittel für Heim- und Nutztiere zu kaufen – der Verbraucherschutz bleibt dabei oft auf der Strecke. Wie es gelingen kann, diese Grauzone zukünftig besser zu kontrollieren und sicherer zu machen, stellte das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf einer Pressekonferenz am **29. August 2013** vor. An der Veranstaltung „Lebensmittelhandel im Internet – so sicher einkaufen wie im Supermarkt“ nahm Lena Brumm, Praktikantin in der Pressestelle der BTK, teil.

Für viele Verbraucher, darunter viele Tierhalter, ist der Onlinekauf von Lebens- und Futtermitteln eine zeitsparende und entspannte Alternative zum Weg in den Supermarkt. Doch nicht selten stellt sich die hoch angepriesene Ware als mangelhaft heraus, so durch minderwertige Qualität, falsche Verpackung oder durch schädliche Inhaltsstoffe. Um hier mehr Verbrauchersicherheit und Transparenz zu gewährleisten, hat eine gemeinsame Zentralstelle der Bundesländer, die beim BVL angesiedelt ist, nun die Arbeit aufgenommen. Über die Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des Lebens- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und der Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT), soll nach Angeboten von Lebensmitteln, die die Verbraucher gesundheitlich schädigen oder täuschen könnten, sowie nach nicht registrierten Lebensmittelhändlern gesucht werden. Anbieten darf ein Onlinehändler seine Produkte, wenn er zuvor ein Gütesiegel erhalten und sich damit registriert hat.

In Zusammenarbeit mit den Siegelanbietern „Trusted Shops“, „Internet Privacy Standards“, „EHI-geprüfter Online-Shop“ und „TÜV Süd s@fer shopping“ wird so im Internet ein Marktplatz geschaffen, der die Sicherheit eines realen Supermarktes bietet. Dafür wurde 2011 bereits ein Pilotprojekt zur Überprüfung des Internethandels mit Lebensmittel gestartet, in dessen Ergebnis das BVL vielen Warnmeldungen nachgehen und bis zu 80 Prozent der mangel-

haften Produkte entfernen konnte. „Die deutsche Lebensmittelkontrolle setzt sich mit dieser Zentralstelle weltweit an die Spitze des Verbraucherschutzes beim Online-Lebensmittelhandel. Doch eine hundertprozentige Garantie für den Käuferschutz wird es wohl nie geben“, sagt BVL-Präsident Dr. Helmut Tschiersky.

Treffen mit der Bundesärztekammer

Am **4. September 2013** traf die Geschäftsführerin der BTK den Hauptgeschäftsführer der Bundesärztekammer, Dr. Bernhard Rochell, in Berlin im Haus der Bundesärztekammer.

Themen dieses Gesprächs waren insbesondere verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Veterinär- und Humanmedizinern, insbesondere im Bereich der Zoonosen und der Pandemien. Außerdem wurden die Fortbildungspflichten beider Berufsstände verglichen.

Besonders interessant war die Information, dass die Bundesärztekammer, ebenso wie die BTK vor einem Jahr, zum Jahresende aus dem Bundesverband der Freien Berufe austreten wird.

Veredlungstag

Am **10. September 2013** veranstaltete der Deutsche Bauernverband in Senden/Münsterland seinen jährlichen Veredlungstag. Eingeladen waren namhafte Vertreter der gesamten Wertschöpfungskette der Geflügel- und Schweinefleischproduktion und deren Vermarkter. Als Vertreter des geladenen, aber aus zeitlichen Gründen verhinderten BTK-Präsidenten, nahm Dr. Alfred Menekes für die Tierärzteschaft an der Veranstaltung teil.

Dort wurde u. a. das beschlossene Konzept „Initiative Tierwohl“ vorgestellt. Grundlage ist eine Anhebung fest definierter Kriterien für die Tierhaltung über bereits bestehende, rechtlich fixierte Standards hinaus. Das bedeutet: Der Mäster, der freiwillig erhöhte Tierwohlstandards in seinem Bestand erfüllt, bekommt für seine abgelieferten Tiere einen höheren Erlös. Dazu zahlen alle an der Produktion und Vermarktung Beteiligten für jedes Kilogramm gehandeltes Fleisch einen einheitlichen Betrag in ein Depot, aus dem der Landwirt, der sich diesen erhöhten Tierwohlstandards angeschlossen hat, einen festgelegten Bonus erhält. Da nahezu alle großen Schlachtunternehmen und Lebensmittel Einzelhandelsketten in diesem System eingebunden sind und für sämtlich gehandeltes Fleisch diesen Bonus bezahlen müssen, soll kein eigenes Qualitätslabel ausgepriesen werden, da es zu keiner Wettbewerbsverzer-

rung untereinander kommt. Das Projekt ist für die Dauer von drei Jahren angelegt und soll das Vertrauen beim Verbraucher durch eine steigende Anzahl sich beteiligender Landwirte erhöhen.

Weiterhin wurde das Konzept der Einrichtung der QS-Zertifizierung und dabei die wichtige Rolle des Tierarztes, besonders bei der Umsetzung der 16. AMG-Novelle, hervorgehoben.

Sitzung des Erweiterten Präsidiums

Am **12./13. September 2013** fand in Berlin die Sitzung des Erweiterten Präsidiums statt. Diskutiert wurde insbesondere ein Positionspapier der BTK zum Verbandsklagerecht, das der Herbst-Delegiertenversammlung am Folgetag zur Abstimmung vorgelegt wurde (s. S. 1527 in diesem Heft). Darüber hinaus wurde über eine vom Tierschutzausschuss der BTK vorgelegte Stellungnahme zum Thema „Schlachtung gravider Rinder“ gesprochen, die ebenfalls von der Delegiertenversammlung verabschiedet werden sollte. Dazu kam es aber nicht, da die Delegierten die Meinung des Erweiterten Präsidiums teilte, dass zunächst weiteres Zahlenmaterial zu recherchieren sei und man sich insbesondere nicht nur auf Rinder beschränken, sondern auch Schafe und Ziegen mit einbeziehen wolle. Die Delegierten einigten sich stattdessen auf eine Resolution (s. S. 1526 in diesem Heft).

Schließlich sprach das Erweiterte Präsidium über das Generalthema für den nächsten Deutschen Tierärztetag und den Sachstand des Ethik-Kodex. Auch die Jahresabschlüsse 2012 und der Haushalt von 2014 von BTK und ATF wurden besprochen. Informativ waren die Ausführungen der Verantwortlichen für das Ressort Internationale Angelegenheiten, Dr. Cornelia Rossi-Broy, und von Dr. Hans-Joachim Götz zur FVE sowie Erläuterungen von Prof. Dr. Theo Mantel zum Tierschutzgesetz, der 16. AMG-Novelle und zum Tiergesundheitsrecht. Ebenfalls mit großem Interesse wurde der Bericht des 2. Vizepräsidenten, Dr. Arnold Ludes, von der Agrarministerkonferenz und über die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union aufgenommen.

Delegiertenversammlung

Am **13./14. September 2013** fand in Berlin die Herbst-Delegiertenversammlung der BTK statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlüsse der Delegierten und das Positionspapier der BTK zum Verbandsklagerecht finden Sie ab Seite 1526 in diesem Heft. Der Tätigkeitsbericht des



Am 13./14. September 2013 tagten die BTK-Delegierten in Berlin.

Foto: BTK/Pfister

Präsidenten wurde bereits in der Oktoberausgabe des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht (DTBL 10/2013 S. 1380–1387). Obwohl die Berichterstatte Min.-Dir. in Dr. Karin Schwabenbauer ihre Teilnahme kurzfristig absagen musste, wird der Bericht aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium (BMELV) voraussichtlich in einer der nächsten Ausgaben des Deutschen Tierärzteblattes veröffentlicht.

DVG-Arbeitstagung Lebensmittelhygiene

Vom 24. bis 27. September 2013 fand in Garmisch-Partenkirchen die 54. Arbeitstagung des Arbeitsgebietes Lebensmittelhygiene statt – wiederum als Dreiländertagung zusammen mit der Sektion Lebensmittel tierischer Herkunft in der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte und der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Lebensmittelsicherheit.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Arbeitsgebietes, Prof. Dr. Michael Bülte, und den Vorsitzenden der DVG, Prof. Dr. Uwe Truyen, folgten Grußworte von Min.-

Dir. Dr. Wolfgang Reimer, dem Amtschef im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, sowie den Repräsentanten aus Österreich und der Schweiz, Min.-Rat Dr. Peter Kranner, Wien, und Präsident Dr. Urs-Peter Brunner, Schaffhausen.

Der Vertreter des Bürgermeisters der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen erinnerte in seinem Grußwort daran, dass diese Tagung nun zum 40. Mal in Garmisch stattfindet. Den Festvortrag zum Thema „Die Entwicklung des EU-Hygienerechts“ hielt Dr. Horst Schnellhardt, Mitglied des Europäischen Parlaments und als Tierarzt mit der komplizierten Materie in besonderer Weise vertraut.

Auf Einladung von Priv.-Doz. Dr. Lüppe Ellerbroek, Vorsitzender der Fachgruppe Fleischhygiene der DVG, fand im Rahmen der Tagung eine Fleischhygiene-Diskussionsrunde mit ca. 20 Teilnehmern statt. Beratungspunkte dieser Besprechung, an der für die BTK ihr Präsident Prof. Dr. Theo Mantel teilnahm, waren die visuelle Fleischuntersuchung bei Schweinen, zukünftige Anforderungen an die Fleischuntersuchungsstatistik,

Lebensmittelketteninformation sowie die Schlachtung gravider Rinder.

bpt-Kongress

Vom 26. bis 28. September 2013 fand in Mannheim der bpt-Kongress statt. An der vorab stattfindenden bpt-Mitgliederversammlung nahmen BTK-Präsident Prof. Dr. Theo Mantel und Dr. Katharina Freytag, BTK-Geschäftsführerin, auf Einladung des bpt teil. In seinem Grußwort an die Mitglieder lobte Prof. Mantel das ausgewogene Kongressprogramm, das ein sehr breites Themenspektrum abdeckte. An Johannes Röring, Abgeordneter der CDU und im Präsidium des Deutschen Bauernverbands für den Bereich Veredlung zuständig, richtete Prof. Mantel hinsichtlich der „Initiative Tierwohl“ den Appell, bei zukünftigen Überlegungen auch Tierärzte einzubinden. Diese seien als Fachleute für Tierschutz und für Tiergesundheit die richtigen Ansprechpartner.

Beim Kongress, der nicht ganz so gut besucht war wie im letzten Jahr, stachen u. a. zwei sehr spannende Themenkreise hervor: Tiergesundheitsmanagement zur Senkung der Notwendigkeit des Antibiotikaeinsatzes und die Auswirkungen der 16. AMG-Novelle auf die Arbeit des praktizierenden Tierarztes. Das Interesse an diesen berufspolitisch wichtigen Veranstaltungen war enorm groß. Vortragende waren Min.-Rätin Dr. Undine Buettner-Peter aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), die die wichtigsten Änderungen und Ziele der 16. AMG-Novelle im Überblick erläuterte, sowie Dr. Arno Piontkowski, Vizepräsident des Bundesverbandes der beamteten Tierärzte (BbT), der die Sicht der Überwachungsbehörden darstellte.

Wie immer ergaben sich am Rande des bpt-Kongresses zahlreiche Möglichkeiten mit den Vertretern der Tierärzteschaft und den Ministerien im Austausch zu stehen.

Ihre BTK-Geschäftsstelle

Anzeige

Anzeige

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

DACH-Epidemiologie-Tagung

Vom 4. bis 6. September 2013 fand an der Tierärztlichen Hochschule in Hannover die Jahrestagung der DVG-Fachgruppe „Epidemiologie und Dokumentation“ unter Beteiligung des Forums für Epidemiologie und Tiergesundheit Schweiz und der Sektion Epidemiologie der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte statt.

Die Tagungsleiter Prof. Dr. Lothar Kreienbrock (Abb. 1) und Dr. Amely Campe, beide Hannover, freuten sich, zum Schwerpunktthema „Veterinärmedizinische Epidemiologie in Klinik und Bestandsmedizin“ etwa 160 Kolleginnen und Kollegen begrüßen zu können.

Der Workshop „Strategies for statistical modelling within hierarchical data structures“, den Prof. Dr. Henrik Stryhn, University of Prince Edward Island in Kanada, Prof. Kreienbrock und Dr. Cornelia Frömke, Hannover, durchführten, fand viel Zuspruch. Prof. Stryhn war auch einer der beiden Keynote Speaker und stellte in seinem Vortrag „Hierarchical Data and Modelling“ verschiedene Modelle in ihrer

Entwicklung vor. Hierarchische Modelle seien von höchster Bedeutung für die Datenanalyse in der Veterinärepidemiologie. Hierarchien könne man in den Produktionssystemen der Nutztierhaltung und Lebensmittelherstellung finden, da hier Tiere in Ställen, Ställe auf Höfen und Höfe in Regionen zusammengefasst seien. Dies müsse auch in den mathematischen Analysen berücksichtigt werden.

Der zweite Keynote Speaker, Prof. Dr. Mo Salman von der Colorado State University, USA, gab mit seinem Vortrag „Global food security and livestock systems: The role of professional veterinary medicine“ einen Ausblick auf die Rolle der Veterinärmedizin bei der zukünftigen Versorgung der Weltbevölkerung mit sicheren Nahrungsmitteln. Er führte an, dass im Jahr 2050 etwa 9,3 Milliarden Menschen auf der Erde leben. Um sie zu ernähren, müsse die Effizienz der Produktion tierischer Lebensmittel gesteigert werden. Dafür seien gut ausgebildete Tierärzte nötig, insbesondere auf den Gebieten der Lebensmittelproduktion, Krankheitsprävention und Bestandsbetreuung.

Die insgesamt 27 wissenschaftlichen Vorträge wurden so in Themenblöcken gruppiert, dass wesentliche Arbeitsbereiche der Epidemiologie abgebildet wurden. So ist die (hierarchische) Modellbildung ein wichtiger Bestandteil der analytischen Methodik. Inhaltlich beschäftigen sich Epidemiologen im Bereich Tierschutz mit der standardisierten Erfassung und Bewertung von Tierwohl. Epidemiologie in der Klinik entwickelt aus der Einzeltierbetrachtung eine klinische Studie. Schließlich steht bei der Zoonosenforschung die Übertragung von Erregern vom Tier auf den Menschen im Vordergrund, wobei auch der Antibiotikaeinsatz und die Resistenzentwicklung bei Tier und Mensch berücksichtigt werden. Zum Abschluss der Tagung wurde neben der Überwachung und Bekämpfung spezifischer Tierseuchen auch die

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen,
Tel. (06 41) 2 44 66, Fax (06 41) 2 53 75,
E-Mail: info@dvg.net, Internet: www.dvg.net
1. Vorsitzender: Prof. Dr. Uwe Truyen,
Konto:
Volksbank Mittelhessen eG,
Kto.-Nr. 695 49 28 (BLZ 513 900 00)

Möglichkeit der Übertragung innerhalb von Netzwerken beleuchtet.

Preisgekrönte Präsentationen

Unter den Bewerbern für den Nachwuchspreis erhielt Veit Zoche-Golob, Hannover, den ersten Preis für seinen Vortrag „Schätzung des Milchverlusts durch klinische Mastitis als Hilfe zur Entscheidungsfindung für Landwirte“. Über den zweiten Preis freute sich Karin Lebl, Wusterhausen, für ihre Präsentation zur „Raumzeitlichen Analyse von Handelsbewegungen“ und den dritten Preis erhielt Lisa van Rennings, Hannover, für den Vortrag „Der Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Deutschland – Ergebnisse aus der Pilotstudie VetCab“.

Ergänzt wurden die Präsentationen durch 23 Poster, unter denen alle Teilnehmer ihren Favoriten wählen konnten. Anna Wendt, Hannover, überzeugte mit dem Poster „Bestandsaufnahme unterschiedlicher Datenquellen der Infektionsepidemiologie zur sekundären Nutzung“ und erhielt den in diesem Jahr erstmals vergebenen Posterpreis.

Zum Ende der rundum gelungenen Tagung dankte Fachgruppenleiterin Dr. Carola Sauter-Louis, Oberschleißheim, den Referenten, Teilnehmern und Sponsoren und natürlich auch dem Organisationsteam vor Ort: Prof. Lothar Kreienbrock, Dr. Cornelia Frömke, Dr. Amely Campe, Dr. Christiane von Münchhausen und Dagmar Kuhnke.

Die nächste Epidemiologie-Tagung wird wie in jedem Jahr in der ersten Septemberwoche 2014, dann in der Schweiz, stattfinden.

Dr. Amely Campe, Hannover
Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

Der Tagungsband zur Epidemiologie-Tagung kann für 18,50 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s.o.).



Tagungsleiter Prof. Dr. Lothar Kreienbrock freute sich über die vielen Teilnehmer der Tagung.

Foto: DVG

Fachgemeinschaft der Industrietierärzte – FIT –

FIT-Mitglieder-versammlung

Mitgliederversammlung der Fachgemeinschaft für Industrietierärzte (FIT) im Rahmen des

Vorsitzender:
Dr. Lutz Lauterbach,
Heidemark Mästerkreis GmbH & Co. KG, Jacob-Uffrecht-
Straße 2039340 Haldensleben
Tel. 0151 / 12 29 70 27, Fax 0 39 04 / 72 01 932,
Lutz.Lauterbach@heidemark.de

Regionalsprecher:
West: Dr. Stefan Auer (stefan.auer@bayer.com)

Süd: Dr. Ulrich von Weidenbach
(ulrich.weidenbach@sp.intervet.com)
Öst: PD Dr. Martin Fritz Brumme M.A.
(mbrumme@its.jnj.com)
Nord: Dr. Klaus Teich (klaus.teich@virbac.de)

Internet: www.industrietieraerzte.net
Konto: Kreissparkasse Düsseldorf,
Kto.-Nr. 9 174 443 (BLZ 301 502 00)

7. Leipziger Tierärztetages am **18. Januar 2014**, 9.30–11.00 Uhr, im CCL, Ebene +2, Beratungsraum 3, **Leipzig**

Tagesordnung, Anmeldung und Information:
www.industrietieraerzte.net

Leserbriefe

Möchten Sie uns Ihre Meinung sagen? Leserbriefe sind willkommen! Bitte geben Sie Ihre vollständige Adresse mit Telefonnummer an und kennzeichnen Sie den Text ausdrücklich als „Leserbrief“. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck – eine gesonderte Benachrichtigung jedes einzelnen Einsenders ist leider nicht möglich. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht auf Kürzungen vor.

Sehr real und instruktiv!

**Zum Beitrag von Peter Kremer „Das Nadel-
öhr zwischen Erzeuger und Verbraucher –
die amtliche Tätigkeit am Schlachthof“,
DTBL 9/2013 S. 1236–1241**

Nach über 40-jähriger Tätigkeit in der Schlacht-
tier- und Fleischuntersuchung habe ich diesen
sehr realen und instruktiven Beitrag mit gro-
ßem Interesse und voller Zu-
stimmung gelesen. Ich emp-
fehle den Anhängern und Be-
fürwortern der sogenannten
„risikoorientierten Schlacht-
tier- und Fleischuntersuchung“
diese auf Erfahrungen in der
täglichen Praxis basierenden
Ausführungen und Darstellun-
gen dringend zur Kenntnisnah-
me und Beachtung. Nach meiner
Meinung kann man sich nicht auf
der einen Seite vollmundig für den Verbrau-
cherschutz einsetzen, aber gleichzeitig vor
den offensichtlich ökonomisch orientierten
Interessen der mächtigen Fleischindustrie
zurückweichen und damit die Lebensmittelsi-
cherheit leichtfertig aufs Spiel setzen.

Dr. Dieter Hagen, Parchim

Fortsetzung des BSE-Skandals durch Beibehaltung der Test- pflicht und Vernichtung wertvoller Produkte

**Zur Meldung „Deutschland hebt Alter
für verpflichtende BSE-Testung an“,
DTBL 2/2013 S. 162**

Deutschland hat sich von Anfang an besonders
intensiv um die BSE gekümmert und dabei als
einziges EU-Land über Jahre das Testalter zu
Künasts Zeiten auf sogar 24 Monate gesenkt.
Seit Juli 2013 wurde dieses nun auf 96 Mona-
te angehoben, während andere Länder ganz
auf BSE-Tests verzichten. Der letzte BSE-Fall
wurde bei uns 2009 registriert. Zwei weitere
Änderungen der Maßnahmen betreffen die
Zulassung der Fütterung von Nutzfischen mit
Schweine- und Geflügelproteinen und Test-
verfahren bei Schafen und Ziegen. Alle ande-
ren Maßnahmen gelten weiterhin, also auch

die Einteilung der tierischen Nebenprodukte
(Organe und Schlachtabfälle) in die Katego-
rien 1 bis 3. Davon ausgenommen sind frei
zum Verbrauch lediglich Herz, Leber, Lunge,
leerer Pansen, Lab- und Blättermagen (leer)
und Zunge. Kategorie 2 umfasst nur Blase, Ma-
gen- und Darminhalte sowie Milz; alle anderen
Nebenprodukte fallen in Kategorie 3.

Dieses sogenannte „spezifizierte Risiko-
material (Kat. 1)“ muss von allen über zwölf
Monate alten Rindern, also nicht nur von getes-
teten, sondern auch gesunden Tieren, zu Tier-
mehl verarbeitet werden. Das bedeutet, dass
die essbaren Organe oder daraus gewonnene
Produkte nicht in die humane Nahrungskette
gelangen dürfen. Das daraus gewonnene Tier-
mehl darf, genauso wie jenes aus den K2- und
K3-Nebenprodukten erzeugte mit der zuvor
geschilderten Ausnahme, nicht an landwirt-
schaftliche Nutztiere verfüttert werden. Es wird
nach wie vor in großem Maße ersetzt durch
importierte Sojabohnen oder Sojaprodukte.
Im Jahre 2011 waren dies 3,1 Mio. t Sojaboh-
nen (allein für Rinder), 10 600 t
Sojamehl, fast 68 000 t Sojaöle
und über 3,4 Mio. t Soja-Extrak-
tionsschrot vorwiegend aus Bra-
silien, Paraguay und den USA.
Dabei spielt die Tatsache, dass
der größte Anteil der Produkte
aus gentechnisch veränderten
Pflanzen stammt, für die nach
wie vor große Waldflächen ge-
rodet werden, keine Rolle, wäh-
rend bei uns z. B. gentechnisch
erzeugte Maisprodukte veräußert werden.

Foto

Auch für Schafe und Ziegen gilt weiterhin
die Aussortierung des „spezifizierten Risiko-
materials“ bei allen über zwölf Monate alten
Schlachttieren. Geändert wurde gegenüber
der früheren Maßnahme lediglich, dass jetzt
nur bei einer bestimmten Anzahl von Schafen
und Ziegen – Kontingentierung – auf das Vor-
liegen der Traberkrankheit (Scrapie) unter-
sucht wird. Bei einer positiven Probe wird der
Gesamtbestand untersucht. Das aus diesen
Wiederkäuern gewonnene Tiermehl unter-
liegt dem gleichen Fütterungsverbot. Er-
innert sei in diesem Zusammenhang daran,
dass bereits 1997 darauf verwiesen wurde,
dass der Erreger der BSE nicht, wie zunächst
angenommen, vom Schaf stammt.

Als Entscheidungsbegründung wird in der
o. g. Meldung angeführt, die Regelung basiere
auf Ergebnissen von Experten, die sich dafür
ausgesprochen hatten, die systematische Test-
pflicht beizubehalten, um Fälle der atypischen
BSE erfassen und eine neue Epidemie möglichst
frühzeitig erkennen zu können, und dass mit
der Anhebung des Testalters sowohl der ge-
sundheitliche Verbraucherschutz als auch die
Tiergesundheit gewährleistet sei. Es soll wohl
der Eindruck entstehen, als müsste tatsäch-
lich noch auf mögliche Gefahren aufmerksam
gemacht und berechnete Kosten begründet
werden. Dass derartige Gefahren überhaupt

nicht bestehen, wird einfach geleugnet und
durch die Fortführung der Maßnahmen, wie
bisher schon seit Jahren, die Bevölkerung
bewusst irregeführt, verunsichert und durch
unnötige Millionenbeträge geschädigt.

Für den angeführten gesundheitlichen Ver-
braucherschutz und die Tiergesundheit sind
die praktizierenden Tierärzte und Amtstier-
ärzte zuständig. Nachdem die auf Nachweisen
beruhenden Vorschläge abgesehen von der
Anhebung des Testalters zur Änderung bzw.
Aufhebung von Schutzmaßnahmen bisher nicht
berücksichtigt wurden, sei unter Beachtung der
neuesten Erkenntnisse gefordert:

1. Beschränkung der Untersuchung auf BSE-
Prionen – falls überhaupt als notwendig
erachtet – bei über zehn Jahre alten und
verendeten Rindern.
2. Freigabe der Schlachtkörper, auch der
kleinen Wiederkäuer, nach der amtlichen
Fleischuntersuchung.
3. Freigabe der Tiermehle zur Verfütterung an
landwirtschaftliche Nutztiere.
4. Entfernung der Maßnahmen für Schafe und
Ziegen aus dem BSE-Maßnahmenkatalog.
Hier gilt das Tierseuchengesetz.

Tierärzte und Wissenschaftler, die sich mit dem
beschriebenen Sachverhalt befassen, sollten
sich auf ihre Verpflichtung bzw. an ihren Eid
erinnern, wonach sie mit bestem Wissen und
Gewissen dem Staat zu dienen und Schaden
von ihm abzuwenden haben (Text je nach Staat
und Land unterschiedlich formuliert).

Prof. Dr. Dr. h. c. Otto C. Straub, Tübingen

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis des Verfassers zum
Thema BSE kann bei der Redaktion angefordert werden.



Impfmerkblatt

Die BTK stellt seit 2003 einen Fragen- und
Antwortkatalog zu häufigen Fragen rund
um die Impfung von Hunden und Katzen
zur Verfügung. Er ist dafür gedacht, in
der Tierarztpraxis an kritische Tierhalter
ausgehändigt zu werden. Die BTK hat das
Merkblatt 2013 inhaltlich auf den aktuel-
len Stand gebracht und als ansprechen-
den **Flyer** mit dem Titel „**Ein kleiner Pieks
kann Leben retten**“ gestaltet.

Er steht zur Verfügung unter
www.bundestieraerztekammer.de
(Infos für Tierärzte / Merk- und Infoblätter).

Tierärzte haben außerdem die Möglich-
keit, den Flyer zum Auslegen in ihrer
Praxis professionell drucken zu lassen.
Die dafür erforderliche hochauflösende
Druckvorlage kann angefordert werden
unter: presse@btkberlin.de

Förderpreise

Dr. Jutta & Dr. Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin 2014

Die Dr. Jutta & Dr. Georg Bruns Stiftung für innovative Veterinärmedizin, betreut von der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG), hat sich zur Aufgabe gestellt, Arbeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, zu unterstützen. Ziel der Stiftung ist es, eine stärkere Verbindung zwischen klinischen und theoretischen Forschungsinstituten zu erreichen.

Die Stiftung vergibt daher Stipendien oder Sachmittel in Höhe von je **12 000 €** für eine einjährige Förderungszeit. Die Summe ist auch teilbar. Das Forschungsprogramm soll innovative, klinisch orientierte Fragestellungen aus dem Bereich Nutztier-, Pferde- oder Heimtierheilkunde sowie Regulationsmedizin beinhalten, die in Kooperation mit Grundlagenfächern bearbeitet werden.

Der **Antrag** ist mit einer detaillierten Beschreibung des Forschungsvorhabens nach DFG-Vorgaben bis zum **15. Januar 2014** einzusenden (bitte bevorzugt per E-Mail) an: Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt, Vorsitzender des Stiftungsrates, Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz, Frankfurter Str. 106, 35392 Gießen, hartwig.bostedt@vetmed.uni-giessen.de oder an die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V., Friedrichstraße 17, 35392 Gießen, info@dvlg.de

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Hartwig Bostedt.

Stockmeyer Förderpreis für Nachwuchswissenschaftler/innen

Die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung verfolgt das Ziel, zur Verbesserung der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie des Verbraucherschutzes in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung beizutragen. Besonders liegt der Stiftung die Förderung von jungen Nachwuchswissenschaftlern am Herzen. Deshalb schreibt sie einen zusätzlichen Nachwuchspreis aus. Der Preis ist mit **2500 €** dotiert.

Vorschlagsberechtigt sind Wissenschaftler/innen sowie Mitglieder z. B. von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Vorgeschlagen werden können Personen und Gruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Die Arbeiten (z. B. Bachelor

oder Master) sollen nicht älter als zwei Jahre sein und einen hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen sowie eigene, aktuelle Forschungsergebnisse enthalten. Die Beschreibung richtet sich an Personen, die nicht älter als 30 Jahre sind. Bereits ausgezeichnete Arbeiten werden nicht berücksichtigt. Eine Eigenbewerbung ist ebenfalls ausgeschlossen.

Der **Bewerbung** sind die Vorschläge mit den Arbeiten inklusive Lebenslauf in dreifacher Ausfertigung beizufügen, weiterhin eine zweiseitige Kurzfassung in deutscher und/oder englischer Sprache, die den Stand des Wissens, den Forschungsansatz und die Ergebnisse darstellt. Die Vorschläge sind auf postalischem Wege einzureichen an die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung, Parkstraße 44–46, 49214 Bad Rothenfelde oder an das Institut für Stiftungsberatung, Projektbetreuung der Heinrich-Stockmeyer-Stiftung, Margret Riewenherm, Bleichestraße 305, 33415 Verl.

Einsendeschluss ist der 15. Februar 2014. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet die Jury, bestehend aus dem Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Weitere Informationen unter www.heinrich-stockmeyer-stiftung.de

Amtliches

Approbation

Bayern

Mei Cheng, München
Dr. Viktor Dyachenko, Dachau
Mag. med. vet. Johanna Illi, München
Antonia Kutschke, München
Jan-Niklas Mehl, Gunzenhausen
Inga Paeglitz-Brunner, Fridolfing
Nicole Paulin, Erding
Julia Reizlein, München
Mag. med. vet. Cathrin Stiedl, München

Berlin

Giuliano Corte, Berlin
Gordon Ebeling, Schwielowsee



Michaela Ebeling, Schwielowsee
Dr. Georg Manchi, Berlin
Steffi Sonnenschein, Berlin
Janine Vögely, Berlin

Niedersachsen

MVDr. Philipp Alexander Genn, Steinfeld
Dr. med. vet. (Szent István Univ. Budapest)
Jan Machut, Cloppenburg
Lisa Nier, Rehburg-Loccum

Nordrhein-Westfalen

Marit Stein, Dortmund
Leonid Borzov, Bergkamen

Rückgabe der Approbation

Bayern

Dr. Ernst Schmdit, Rottenburg a. d. Laaber

Sachsen-Anhalt

Dr. Werner Krzizak, Heudeber

Erlaubnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufs

Bayern

Eduardo Veyan Gomez, gültig bis 31. 8. 2017
im Regierungsbezirk Schwaben

Niedersachsen

Dr. Stephanie Retteg-Pauls, gültig bis 3. 9. 2015 in nicht selbstständiger Stellung als Assistentin in der Tierarztpraxis Dres. Gröngröft, Gut Hohenheide, 27628 Uthlede
Dr. Marcia Cristina Oliveira Cavalcanti, gültig bis 8. 9. 2015 in nicht selbstständiger Stellung als Manager Clinical R&D-Vaccines bei Boehringer Ingelheim
Anna Bonetto, gültig bis 31. 12. 2013 in nicht selbstständiger Stellung als wissenschaftliche Hilfskraft an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Klinik für Pferde, Bünteweg 9, 30559 Hannover
Maria Cislakova, in nicht selbstständiger Stellung als Assistentin in der Praxis Mareike Decker-van Leeuwen, Am Pfannteich 14, 31249 Hohenhameln

Nordrhein-Westfalen

Alejandro Rubio Guzman, in nicht selbstständiger Stellung für die Tätigkeit als Assistent in der Tierklinik Bielefeld, Bechterdisserstr. 6, 33799 Bielefeld. Die Erlaubnis ist jederzeit widerruflich und gilt ab 7. 9. 2013 und längstens bis zum 6. 9. 2015.

Verlust von Tierarztausweisen

Folgende Tierarztausweise sind verloren gegangen oder gestohlen worden und werden hiermit für ungültig erklärt:

Bayern

Dr. Paz Chantal Schamber

Gesetze und Verordnungen

Hinweise – Die „Hinweise“ sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

■ Bekanntmachung der Neufassung der **Futtermittelverordnung** vom 5. Juli 2013
(BGBl. I Nr. 37 v. 16. 7. 2013 S. 2242)

■ Dritte VO zur Änderung der **BSE-Untersuchungsverordnung** vom 12. Juli 2013
(BGBl. I Nr. 39 v. 19. 7. 2013 S. 2451)

■ Zweite VO zur Änderung der **Tuberkulose-VO** vom 12. Juli 2013
(BGBl. I Nr. 39 v. 19. 7. 2013 S. 2442)

■ Bekanntmachung der Neufassung der **Tuberkulose-VO** vom 12. Juli 2013
(BGBl. I Nr. 39 v. 19. 7. 2013 S. 2445)

■ VO zur Umsetzung der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zum **Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere** vom 1. August 2013
(BGBl. I Nr. 47 v. 12. 8. 2013 S. 3125)

■ Bekanntmachung der Neufassung der **Trinkwasserverordnung** vom 2. August 2013
(BGBl. I Nr. 46 v. 7. 8. 2013)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 854/2013 der Kommission vom 4. September 2013 zur Änderung von Anhang I der VO (EU) Nr. 206/2010 hinsichtlich der **tierseuchenrechtlichen Bedingungen für Scrapie** im Muster der Veterinärbescheinigung für Einfuhren von Schafen und Ziegen für Zucht- und Nutzzwecke in die Union
(ABl. L 237 v. 5. 9. 2013 S. 1)

■ Zweites Gesetz zur Änderung des **Öko-Landbaugesetzes** vom 7. September 2013
(BGBl. I Nr. 56 v. 13. 9. 2013 S. 3563)

■ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 866/2013 der Kommission vom 9. September 2013 zur Änderung der VO (EG) Nr. 798/2008 im Hinblick auf die **Durchfuhr von Sendungen mit Geflügelfleisch** aus Belarus durch Litauen auf dem Weg in das russische Gebiet Kaliningrad
(ABl. L 241 v. 10. 9. 2013 S. 4)

■ VO (EU) Nr. 907/2013 der Kommission vom 20. September 2013 zur Festlegung von Regeln für Anträge auf **Verwendung allgemeiner Bezeichnungen**
(ABl. L 251 v. 21. 9. 2013 S. 7)

■ Durchführungsbeschluss der Kommission vom 20. September 2013 über die Änderung der Beschlüsse 2010/470/EU und 2010/472/EU in Bezug auf die **tierseuchenrechtlichen Bedingungen hinsichtlich der Traberkrankheit** für den Handel mit Samen, Eizellen und Embryonen von Schafen und Ziegen innerhalb der Union sowie ihre Einfuhr in die Union
(ABl. L 252 v. 24. 9. 2013)

Anzeige

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Weniger Antibiotika bei der Geflügelmast in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt

Nachdem bereits 2012 ein umfangreiches Monitoring in der Hähnchenmast durchgeführt wurde, hat die zuständige Tierarzneimittelüberwachungsbehörde in Mecklenburg-Vorpommern 30 beteiligte Betriebe, darunter fünf mit dem Biosiegel, in diesem Jahr noch einmal aufgesucht, um die Daten zum Antibiotikaeinsatz nach den gleichen Fragestellungen wie im Jahr zuvor zu erheben. Im Ergebnis sei die Behandlungsanzahl pro Mastdurchgang in den Betrieben im Durchschnitt von 3,4 auf 2,4 gesunken und der Anteil von Mastdurchgängen ohne Antibiotikaeinsatz um 9,4 Prozent gestiegen. Neben der Möglichkeit einer Eins-zu-eins-Auswertung der Daten aus beiden Erhebungen sei das Besondere des Monitorings, dass 2013 die Umsetzung spezieller Konzepte zur Antibiotikaminimierung kontrolliert worden sei. Die Stallgrößen der beteiligten Betriebe lagen zwischen 16 000 und 43 000 Tieren im konventionellen Bereich sowie zwischen 3900 und 11 000 Tieren im Biobereich. Einbezogen worden seien Daten über Elterntiere, Brüterien, Stallmanagement, Futtermittel und Züchtung. Geprüft worden sei auch die Dokumentation z. B. des Informationsaustauschs zwischen Brüterei und Mäster, der Kontrolle der Stallvorbereitung, der Kükengesundheit bei Einstellung, aber auch der Tierarztbesuche in den ersten zehn Tagen.

AgE

Landwirtschaft, Tierhaltung

Gewerbliche Kaninchenhaltung und -zucht in eigener Verordnung geregelt

Unter der Maßgabe einer ganzen Reihe von Anpassungen hat der Bundesrat im September der fünften Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltung zugestimmt, in der erstmals in einer eigenen Verordnung die Haltungsbedingungen für die gewerbliche Kaninchenhaltung und -zucht geregelt werden. Diese beziehen sich auf die Ausgestaltung der Haltungseinrichtungen, auf Anforderungen der Bodenbeschaffenheit, auf die Rückzugsmöglichkeiten der Tiere sowie ihre Betreuung und Pflege.

Auf Antrag von Rheinland-Pfalz beschloss die Länderkammer u. a., dass künftig bei Mastkaninchen die maximale Spalten- oder Lochweite 11 mm und bei Zuchtkaninchen 14 mm betragen darf. Als Begründung führten die Länder an, dass ein perforierter Boden vornehmlich der Ar-

beitserleichterung diene, da hierdurch der Reinigungs- und Wartungsaufwand vermindert werde. Soweit eine unzureichende Wärmeableitung vorliege, könne diesem Problem durch Auswahl geeigneter Bodenmaterialien und einem Lüftungsregime begegnet werden. In seiner Entschließung forderte der Bundesrat die Bundesregierung auf, zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten bei den Tierhaltern und Überwachungsbehörden klarzustellen, wann von einem Erwerbszweck des Halters auszugehen sei. Es müsse geklärt werden, ab welcher Tierzahl in einer Haltung ein „geringer Umfang“ überschritten werde bzw. was unter „größeren Umfang“ bei der Abgabe von Tieren oder deren Produkten zu verstehen sei. Darüber hinaus forderten die Länder, die Forschung in Bezug auf die Haltungssysteme von Kaninchen zu fördern.

Einige Tierschutzorganisationen begrüßten zwar die vom Agrarausschuss beantragten Änderungen, bekräftigten aber ihre Forderung nach einem bundesweiten Verbot der Käfighaltung von Mast- und Zuchtkaninchen und wiesen darauf hin, dass es sich bei der Kaninchenhaltung immer noch um eine tierquälerische Intensivtierhaltung handle.

AgE

Ökoverbände definieren „Tierwohl“

Damit es den Nutztieren in den Ställen ihrer Mitgliedsbetriebe noch besser geht, haben die nordrhein-westfälischen Ökoanbauverbände Bioland, Biokreis, Demeter und Naturland in einem Leitfaden „Tierwohl“-Kriterien festgelegt. Die Bewertungen gehen über die Verbandsrichtlinien und die EU-Ökoverordnung hinaus. Im Vorwort heißt es, dass es zusätzlich zur Einhaltung von Richtlinien und gesetzlichen Vorgaben sinnvoll und wichtig sei, sich die Tiere selbst und deren Umgebung anzusehen, um deren Wohlbefinden zu beurteilen. Im Leitfaden wird dazu anhand von Bildern dargestellt, wie eine gute Tierhaltungspraxis aussehen sollte. Unterteilt ist der Katalog in die Kapitel Rinder-, Schweine-, Geflügel-, Schaf- und Ziegenhaltung. Ferner gibt es ein Ampel-Bewertungsschema, mit dem anhand von tierbezogenen Indikatoren der Zustand der Tiere und Haltungsbedingungen beurteilt werden kann. Das Projekt wurde vom Düsseldorf-Landwirtschaftsministerium finanziell gefördert.

AgE

Ökovorschriften: Verbraucher fordern striktere Regeln

Die Europäische Kommission stimmt den ökologischen Landbau auf schärfere Vorschriften ein. Die Ergebnisse einer Verbraucherbefragung im Internet bekräftigten den Bedarf für striktere Regeln, erklärte die Kommission. Nach Angaben der Behörde verlangten 74 Prozent der annähernd 45 000 Befragten eine Stärkung der EU-Biostandards und 86 Prozent eine EU-weit einheitliche Regelung. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer forderte eine Verbesserung der Ökokontrollen. Grundsätzlich bestätigten 71 Prozent der Interviewten, dass sie Bioprodukten

vertrauten. Als Kaufentscheidung gaben 81 Prozent die Sorge um die Umwelt an und 81 Prozent den Verzicht auf gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sowie Pflanzenschutzmittel. In der Umfrage, die Anfang des Jahres durchgeführt wurde, zeigten sich ferner 78 Prozent der Befragten bereit, für Ökoprodukte mehr zu zahlen. Die Ergebnisse fließen in die Vorbereitung der Novelle zur EU-Ökoverordnung ein. Anfang 2014 soll eine allgemeine Strategie vorgestellt werden.

AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

Informationspflicht der Behörden wird überprüft

Niedersachsen lässt Teile des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) verfassungsrechtlich überprüfen. Im August reichte die Landesregierung in Hannover einen Antrag auf Einleitung eines Normenkontrollverfahrens zu § 40 Abs. 1a LFGB ein. Die Vorschrift regelt die Informationspflicht der zuständigen Behörden, wenn Mängel bei Kontrollen festgestellt werden. Die Informationspflicht der Behörden besteht demzufolge bei „Grenzwertüberschreitungen“ und bei nicht unerheblichen oder wiederholten Verstößen gegen Vorschriften zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen, Täuschung oder der Einhaltung von hygienischen Anforderungen, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 € zu erwarten ist.

U. a. hatten der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg und zuletzt das Niedersächsische Obergericht (OVG) in Lüneburg Bedenken an der Verfassungsmäßigkeit und der Europarechtsmäßigkeit dieser Regelung geäußert. Um Rechtssicherheit für alle Wirtschaftsbeteiligten zu gewähren und eine Schlechterstellung einzelner Unternehmen zu verhindern, wurde daraufhin der Vollzug in mittlerweile sieben Ländern vorläufig ausgesetzt. Zudem haben sowohl der Bundesrat als auch die Verbraucherschutzministerkonferenz die Bundesregierung inzwischen aufgefordert, die Unklarheiten der Regelung zu beseitigen.

AgE

Anzeige

Anzeige

Pilotprojekte zur regionalen Herkunft und zum Tierschutz gestartet

Die regionale Herkunft von Lebensmitteln und der Tierschutz sind für die deutschen Verbraucher wichtige Einkaufskriterien. Deshalb unterstützt das Bundeslandwirtschaftsministerium zwei Pilotprojekte in diesen Themenbereichen: Im ersten Vorhaben „Wasserzeichen“ geht es um die Herkunftskontrolle von regional ausgelobten Nahrungsmitteln mittels Isotopenanalyse. Über das unterschiedliche Isotopenmuster im Wasser von Produkten lässt sich der deklarierte Ursprungsort überprüfen und die Herkunft nachweisen. Das Projekt, mit dem bisherige Forschungserkenntnisse in der Praxis erprobt und eine zentrale Datenbank für den Herkunftsabgleich aufgebaut werden soll, wird für zwölf Monate mit 220 000 € gefördert und vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) in Zusammenarbeit mit der Agroislab GmbH durchgeführt.

Im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens Tierschutz wird ein Projekt zur Reduzierung des Risikos durch Schwanzbeißen in der Schweinehaltung für zwei Jahre mit insgesamt 170 000 € finanziell unterstützt. Die Projektpartner, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, die Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands (ISN) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), wollen mit einem Intensivberatungskonzept das Ausmaß des Schwanzkupierens verringern und werden dafür mit Unterstützung eines Tierwohlberaters 20 bis 30 Modellbetriebe betreuen. Die Erkenntnisse sollen über Wissenstransfer in die Praxis verbreitet und ein Leitfaden für die Beratung entwickelt werden. Träger beider Projekte ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). *AgE*

Tierschutz, Artenschutz

Schächtverbot: Ruf nach Prüfung durch Verfassungsgericht

Über das neue Schächtverbot in Polen, das nach Auffassung von Kritikern der gesetzlich garantierten Religionsfreiheit widerspricht, soll das polnische Verfassungsgericht entscheiden. Einen entsprechenden Antrag hat das Regionalgericht in Białystok gestellt. In punkto Schächten stehe das Tierschutzgesetz „in offensichtlichem Widerspruch“ zum Gesetz, das die Haltung des Staates zu jüdischen Glaubensgemeinschaften beschreibe, so das Gericht nach Informationen der Zeitung „Gazeta Wyborcza“. In dem Gesetz heiße es, die Gemeinden dürften die Objekte, die zur Einhaltung ihrer Glaubensregeln notwendig seien, herstellen oder erwerben. Dazu gehöre auch koscheres Fleisch von geschächten Tieren. Das Gericht wies auch auf Artikel 53 der Verfassung hin, der allen Bürgern die freie Ausübung ihrer Religion garantiert.

In Polen hatte bis Ende des vergangenen Jahres eine Verordnung zum Tierschutzgesetz das Schächten erlaubt. Das Verfassungsgericht verwarf die Verordnung jedoch, weil sie in

direktem Widerspruch zum Tierschutzgesetz stand, das das Schlachten ohne vorherige Betäubung verbietet. Dennoch kommt es in Polen immer wieder zum Schächten von Tieren.

AgE

Agrarminister prüfen Verzicht auf Schnabelkürzen bei Legehennen

Die Länder wollen die Möglichkeiten für einen baldigen Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen prüfen. Bis zur nächsten Agrarministerkonferenz im Frühjahr 2014 soll der Bund dazu einen Bericht vorlegen. Auf ein konkretes Ausstiegsdatum haben sich die Länderlandwirtschaftsminister aber nicht einigen können. Ein niedersächsischer Antrag für ein bundesweites Verbot des Schnabelkürzens bei Legehennen bis Ende 2016 fand lediglich die Zustimmung der A-Länder. Niedersachsen hatte sich bereits auf ein Ende des Schnabelkürzens bis 2016 festgelegt.

Bis zum endgültigen Verzicht auf das Schnabelkürzen dürfe aus Sicht der Niedersachsen grundsätzlich allein die Infrarotmethode beim Eintagsküken in der Bruterei erlaubt sein. Nur in absoluten Ausnahmefällen dürfe in der Bruterei auch noch die Kürzung mittels schneidbrennender Instrumente am ersten Lebenstag der Tiere zugelassen werden. Der Bund sollte deshalb in einer Entschließung aufgefordert werden, die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Tierschutzgesetzes entsprechend anzupassen.

AgE

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Neunter Rindertuberkulosefall in Belgien festgestellt

In einem Rindermastbetrieb in der belgischen Provinz Ostflandern ist die Rindertuberkulose festgestellt worden. Wie die Föderale Behörde für Lebensmittelsicherheit (FAVV) Ende September mitteilte, erhöht sich damit die Zahl der im laufenden Jahr entdeckten Seuchenfälle auf neun. Bei dem neuen Fall handele es sich um einen der Betriebe, die mit dem bereits im August entdeckten Seuchenherd in derselben Provinz in Kontakt standen. Belgien ist seit über zehn Jahren amtlich anerkannt frei von Rindertuberkulose. In den vergangenen zwei Jahren wurde jeweils nur ein Fall entdeckt.

AgE

Vogelgrippe: FAO mahnt zur Wachsamkeit

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) warnt vor einem Wiedererstarken der Vogelgrippe in der anstehenden Erkältungszeit. Wie die FAO mitteilte, stellen die Virusstämme H7N9 und H5N1 noch immer eine ernste Gefahr für Tiere und Menschen dar. Obgleich die Welt nach einem Jahrzehnt der Vogelgrippeforschung so gut auf Ausbrüche vorbereitet sei wie noch nie, müsse man wachsam bleiben. Kontrollen müss-

ten fortgeführt und verstärkt werden, nicht nur in aktuell betroffenen Ländern, sondern auch in angrenzenden Staaten und Gebieten mit hohem Handelsaufkommen.

AgE

Aus der EU

Den Haag verlangt vereinfachten Zugriff auf Tiertransportdaten

Die Niederlande pochen auf mehr Transparenz bei Tiertransporten. Die Landwirtschaftsministerin Sharon Dijksma erklärte auf dem Agrarrat in Brüssel, ihre Regierung strebe in dieser Frage nach größtmöglicher Transparenz und öffentlicher Datenfreigabe. Sie rief die Europäische Kommission auf, online Informationen zur Zahl der Lebendtiertransporte zu veröffentlichen oder es den Mitgliedstaaten zu gestatten, dies zu tun.

EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg wies darauf hin, dass es den Mitgliedstaaten freistehe ihre eigenen Daten zu veröffentlichen, solange dies in anonymisierter Form geschehe. Gleichzeitig betonte er, Beschwerden aus anderen Mitgliedstaaten und die Untersuchung von TRACES-Daten legten es nahe, dass die Niederlande Defizite bei der Zertifizierung von innereuropäischen Tiertransporten und Importen tierischer Produkte hätten. Er rief Dijksma auf, dafür zu sorgen, dass ihre Regierung die ordnungsgemäße Anwendung von TRACES in den Niederlanden gewährleiste.

AgE

Verschiedenes

Höfken erneut zur Vorsitzenden des Agrarausschusses gewählt

Die rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerin Ulrike Höfken ist im Bundesrat einstimmig zur Vorsitzenden des Agrarausschusses gewählt worden. Höfken betonte daraufhin die bisher gute Zusammenarbeit im Bundesrats-Agrarausschuss und im Plenum der Länderkammer. An diese bewährte Kompromissbereitschaft und Gemeinsamkeit wolle sie auch zukünftig anknüpfen. In der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 sieht die alte und neue Ausschussvorsitzende ihre wichtigste Aufgabe in den kommenden Monaten. Es komme jetzt darauf an, die Fördermöglichkeiten der EU-Agrarreform für die bäuerliche Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung in ganz Deutschland zu sichern. Angesichts der wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Unterschiede zwischen jungen und alten Bundesländern, zwischen Norden und Süden, nehme der Bundesrat eine wichtige Rolle als einigende Institution ein, so Höfken. Besondere Herausforderungen stellen sich Bund und Ländern, nach ihrer Einschätzung, bei der Ausstattung der zweiten Säule zur Entwicklung der ländlichen Räume und der Programme zum Umwelt-, Natur- und Tierschutz sowie zu Investitionen und zur Bodenordnung.

AgE

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 1. bis 31. Juli 2013

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszky'sche Krankheit	Blauzungenkrankheit	BHV-1-Infektion (alle Formen)	Bovine Virus Diarrhoe	Brucellose (Rind/Schwein/Schaf/Ziege)	Enzootische Leukose (Rind)	Geflügelpest	Infektiöse hämatopoetische Nekrose der Salmoniden	Klassische Schweinepest	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Newcastle-Krankheit	Niedrigpathogene aviäre Influenza (gehaltener Vogel)	Rauschbrand	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (<i>M. bovis</i> , <i>M. caprae</i>)	Vibriosen (Rind)	Virale hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2012	2012 ¹	2009	2013		2011 ²	2013	2009 ³		2009 ⁴		2012	2013 ⁵	2013				2013 ⁶		2013		
Schleswig-Holstein	1	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—
Hamburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersachsen	2	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nordrhein-Westfalen																						
Düsseldorf	1	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Köln	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Detmold	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arnsberg	7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Hessen																						
Darmstadt	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kassel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinland-Pfalz	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden-Württemberg																						
Stuttgart	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Freiburg	11	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	1	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bayern																						
Oberbayern	1	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Niederbayern	2	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Mittelfranken	1	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken	2	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Saarland	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brandenburg	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mecklenburg-Vorpommern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Sachsen																						
Chemnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresden	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sachsen-Anhalt	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Thüringen	1	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Gesamtzahl	46	0	0	0	0	127	0	0	0	1	0	18	0	0	0	3⁶	11	2⁷	0	1⁹	0	2

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² Eber, letzte Feststellung bei Rindern 2000 / ³ Wildente, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2007 /

⁴ Schwarzwild, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2006 / ⁵ Taube, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008 / ⁶ Rinder (*bovine*) / ⁷ Fledermaus/importierter Hund /

⁸ Schafe, letzte Feststellung bei Rindern 2009 / ⁹ *Mykobakterium caprae*

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die mehr als fünf Jahren nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung):

Affenpocken (2006), Beschälseuche Pferd (2002), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Pockenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Rotz [Malleus] (1955), Trichomonadenseuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: (zuletzt aufgeführt im DTBl. 5/2012, S. 714).

Buchbesprechungen

Nicht namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen Verlagsinformationen dar.

Gabriele Heidicke

Kamele sind anders – Trampeltiere in Mitteleuropa

Sozialverhalten – Haltungproblematik – Reiten und Therapie

Westarp Wissenschaften 2011,
118 S., 87 Farb-Abb., 19,95 €,
ISBN-13 978-3-86617-034-6

Wer sich etwas eingehender mit Altweltkamelen (Trampeltier, Dromedar) beschäftigt, gelangt zwangsläufig zu der Erkenntnis, welche dem vorliegenden Buch von Gabriele Heidicke den Namen gab: „Kamele sind anders.“ Die Autorin betreibt einen Kamelzucht- und -reitbetrieb in Brandenburg. In ihr Buch fließen daher reichlich eigene Erfahrungen mit der Kamelhaltung in Mitteleuropa, aber auch Beobachtungen an Kamelen in deren Ursprungsgebieten sowie eine gründliche Analyse der Literatur ein.

Das erste Kapitel widmet sich einer ausführlichen Betrachtung der Lebensweise von Kamelen in ihren natürlichen Lebensräumen. Anatomische und physiologische Besonderheiten sind die Basis für die Überlebensfähigkeit von Kamelen unter den lebensfeindlichen Bedingungen der Wüste. Letztendlich ermöglicht wird dieses Überleben aber auch durch ein spezifisches natürliches Sozialverhalten. Vor diesem Hintergrund erfährt der Leser einfach und schlüssig, wie und warum Kamele anders sind. Konsequenterweise schließt sich hieran die kritische Analyse der Haltung von Kamelen unter den geografischen und haltungstechnischen Bedingungen in Mitteleuropa an.

Verweisend auf die Ausführungen zum natürlichen Sozialverhalten, widmet sich Gabriele Heidicke im zweiten Kapitel der Ausbildung von Kamelen. Im dritten Hauptkapitel befasst sich die Autorin mit den theoretischen Grundlagen und ihren eigenen Erfahrungen beim Einsatz von Kamelen in der Therapie körperlich und geistig erkrankter Menschen.

Weitere, kürzere Kapitel beschäftigen sich mit Überlegungen zur Anschaffung von Kamelen, mit der Problematik der letzten Wildkamele in der Mongolei und der Kamelhaltung in den Ursprungsländern. Abschließend gibt es noch einen kleinen Exkurs über zukünftige Nutzungsmöglichkeiten von Kamelen in Medizin und Wissenschaft.

Das Buch ist reichlich mit Farbfotos illustriert. Es ist eine sehr gelungene Zusammenfassung

des derzeitigen Kenntnisstands zur Haltung und Nutzung von Altweltkamelen in Mitteleuropa. Es weist aber auch auf die vielen noch zu klärenden Fragen hin und stellt hypothetisch Antworten als Grundlage weiterer Diskussionen zur Thematik vor.

Das Buch ist all jenen unbedingt zu empfehlen, die sich hierzulande mit Altweltkamelen beschäftigen oder dies vorhaben. Eine sehr persönliche Note erfahren die Abhandlungen durch die Einfügung konkreter Fallbeispiele aus dem Erfahrungsschatz der Autorin. Die Schilderungen konkreter Erlebnisse mit diesen sanften Riesen und der angenehme Schreibstil der Autorin macht „Kamele sind anders“ auch zu empfehlenswerter Lektüre für alle, die Kamele einfach nur interessant und sympathisch finden.

Dr. Jens Siebert, Am Großen Bruch

Tanja Hoff, Oliver N. Buck-Werner, Anton Fürst

Tierärztliche Sterbehilfe

Veterinärspiegel Verlag in der
schaefermueller publishing GmbH, 2. Aufl.
2013, 128 S., 32 €, ISBN 978-3-86542-061-9

Die Euthanasie von Tieren gehört zu den Aufgaben des tierärztlichen Berufsstands und erfordert eine gewissenhafte Abwägung der Interessen von Mensch und Tier. Deshalb ist zu begrüßen, dass in dem vorliegenden Werk eine Zusammenfassung der aktuellen Erkenntnisse aus Veterinärmedizin, Ethik, Jura und Psychologie als Entscheidungshilfe geboten wird.

Zu den ethischen Aspekten der Sterbehilfe werden unterschiedliche Kasuistiken behandelt und daraus ethische Mindestanforderungen abgeleitet: Tötung, um ein qualvolles Weiterleben zu ersparen; Fehlen einer realistischen Alternative zur Tötung; Ersparen von erheblichen Schmerzen und Leiden; Tötung ohne Schmerzen, Leiden und Stress; moralischer Respekt dem Tier gegenüber; Aufklärung und prophylaktische Maßnahmen zur Vermeidung von Tötungen. Die Bestimmung des „vernünftigen“ Grundes und v. a. das Euthanasieverlangen in den verschiedenen Situationen werden aus juristischer Sicht kritisch beleuchtet.

Es werden geeignete, aber auch ungeeignete Arzneimittel zum Töten von Tieren aufgeführt, wobei für die intravenöse Applikation das Barbiturat Pentobarbital als am besten geeignet angesehen wird.

Ein Kapitel widmet sich der psychologischen Betreuung von Tierbesitzern, deren Heimtiere verstorbenen sind. Dabei wird die Trauer aus unterschiedlichen Sichten dargestellt. Entscheidend ist die Gesprächsführung, die bei Erwachsenen und Kindern unterschiedlich zu gestalten ist. Es werden Beispiele für Rituale zur Verabschiedung

verstorbener Tiere angegeben. Zur Euthanasie von Klein- und Heimtieren werden vielfältige Aspekte behandelt. Angaben zum Selbst- und Teammanagement tragen dazu bei, die Trauer der Tierbesitzer zu lindern. Auf die Euthanasie bei Hausbesuchen wird gesondert eingegangen. Weiterhin wird auf die Besonderheiten und die einzusetzenden Arzneimittel für Hunde und Katzen sowie Kleinsäuger, Exoten und Ziervögel eingegangen.

Von besonderer Bedeutung ist eine eindeutige Diagnosestellung und die Beurteilung von Schmerzen, Leiden und Wohlbefinden sowie eine prognostische Einschätzung. Dazu werden unterschiedliche Fragespiegel sowohl für den behandelnden Tierarzt als auch für den Tierbesitzer angegeben. Auf eine kritische Selbstreflexion des Tierarztes zur Vermeidung von Fehlentscheidungen wird umfassend eingegangen.

In gesonderten Kapiteln wird auf die Euthanasie von Pferden sowie die Möglichkeiten zur Tierkörperbeseitigung, Einäscherung und Beerdigung eingegangen.

Dieses Werk ist allen Tierärzten zu empfehlen, weil es umfassend Denkanstöße und praktische Hinweise enthält und so dazu beiträgt, eine Euthanasie auf einer ethisch, medizinisch und psychologisch begründeten Grundlage durchzuführen.

Dr. med. vet. Dr. habil. Bodo Busch

Dana Ströse, Sascha Schütz, Silke Schütz,
Hermann Kempf

Dosierungsvorschläge für Arzneimittel bei Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen

MemoVet

Schattauer GmbH 2013, 384 S., tabellarisch
aufgebaut, kart. mit Ringbindung, 39,99 €,
ISBN 978-3-7945-2831-8

Die Zahl der Liebhaber von Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen steigt ständig, sodass auch der nicht spezialisierte Kleintierpraktiker in Zukunft verstärkt mit diesen Exoten konfrontiert werden wird. Besondere Tiere erfordern besonderes Wissen, denn nicht nur die Liste möglicher Erkrankungen ist lang. Auch stellt sich dem behandelnden Tierarzt die Frage nach den zur Therapie geeigneten Wirkstoffen, deren Nebenwirkungen, den Kontraindikationen und den Applikationsformen. Diese Wissenslücke will das vorliegende Werk schließen. Im bewährten Kitteltaschenformat erhält der Praktiker alle nötigen Informationen für eine adäquate medikamentöse Behandlung, alphabetisch aufbereitet nach Wirkstoffen und Tiergruppen. *slp*

